

# Protokoll

**Nr. 39****über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 13. April 2010**

17.00 - 20.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 37 vom 2. März 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2010 zur Abhaltung einer Konsultativabstimmung betreffend finanzielle Beteiligung der Stadt Zug an einem „Neuen Kunsthaus“  
Überweisung
4. Motion der GGR-Mitglieder aller Fraktionen betreffend Planung neues Kunsthaus Zug  
Motion der CVP-Fraktion betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2084 vom 23. Februar 2010
5. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 12. Oktober 2009 zur Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrates Nr. 2073 vom 15. Dezember 2009
6. Interpellation Roger Hess, FDP, vom 28. September 2009 betreffend Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli  
Antwort des Stadtrats Nr. 2074 vom 22. Dezember 2009

7. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 2. November 2009 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrates Nr. 2076 vom 12. Januar 2010
8. Interpellation von Manfred Pircher und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 13. November 2009 betreffend Sanierung der Schützenmatt-Anlage  
Antwort des Stadtrats Nr. 2079 vom 26. Januar 2010
9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009 betreffend stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben  
Antwort des Stadtrates Nr. 2080 vom 26. Januar 2010
10. Interpellation FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2009 betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem  
Antwort des Stadtrates Nr. 2082 vom 26. Januar 2010
11. Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Mai 2009 betreffend Wiedereinführung der Ziffernotengebung in den Stadtschulen ab der 1. Klasse  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2085 vom 23. Februar 2010
12. Interpellation Ivo Romer, FDP, vom 5. Mai 2008 betreffend Areal Theilerplatz  
Antwort des Stadtrates Nr. 2089 vom 30. März 2010
13. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 27. November 2009 betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft  
Antwort des Stadtrates Nr. 2092 vom 30. März 2010

## Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die GGR-Mitglieder Sabine Sauter und Martin Spillmann; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Leider musste der Rat von einem ehemaligen Mitglied des GGR Abschied nehmen. Frau Marlis Keiser-Lenzinger, geb. am 26. April 1941, ist am 5. April 2010 verstorben. Sie war Mitglied des Grossen Gemeinderates von 1991 - 1994. Zusammen mit Maria Renggli bildete sie innerhalb der CVP-Fraktion ein erfolgreiches Team. Die beiden couragierten Frauen beeindruckten, wie sie gegen den Willen von Stadtpräsident Othmar Kamer, auch CVP, die Weiterführung des Projektes „Stadtdichter“ beerdigten. Marlis Keiser wurde als erste Frau in den Bankrat der Zuger Kantonalbank gewählt, was der Hauptgrund für ihren Rücktritt aus dem GGR war. Marlis Keiser war vor allem eine tüchtige Geschäftsfrau. Sowohl im Geschäft ihres Mannes wie auch als Hausfrau stellte sie doppelt den Mann.

Im Gedenken an Frau Marlis Keiser erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 37 vom 2. März 2010**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass, keine Änderungsanträge erfolgen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 37 vom 2. März 2010**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 37 der Sitzung vom 2. März 2010 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Postulate

#### **Postulat Manuel Brandenburg betreffend Instandstellung des Trottoirs Waldheimstrasse:**

Mit Datum vom 30. März 2010 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, das Trottoir auf der östlichen Seite der Waldheimstrasse zwischen der Bohlstrasse und dem Oberleh zu sanieren und instand zu stellen.

#### **Begründung:**

Das Trottoir auf der östlichen Seite der Waldheimstrasse zwischen der Bohlstrasse und dem Oberleh ist sanierungsbedürftig. Der Asphalt ist zum Teil aufgebrochen, und die Gehfläche ist uneben. Für ältere Leute oder Personen mit Gehbehinderungen kann dies zu Unfällen führen. Dem Stadtrat obliegt der Unterhalt der öffentlichen Strassen, weshalb er mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert wird, den Gehsteig auf der Waldheimstrasse an der genannten Stelle zu sanieren, soweit die Stadt und nicht Private dafür zuständig sind.

#### **Postulat Philip C. Brunner zum Fehlen des touristischen „grossen Stadtplans“ in der Stadt Zug**

Mit Datum vom 12. April 2010 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgendes Postulat eingereicht:

„Als selbständiger Betreiber eines im Westen der Stadt gelegenen Hotelbetriebes mit einer weitgehend internationalen Kundschaft durfte ich in den letzten Jahren einen sehr professionell gestalteten grossen Stadtplan, der auch unsere lokale Kundschaft umfasst, an meine weitgehend stadtkundigen Gäste abgeben. Die Kommentare bezüglich Übersichtlichkeit und Qualität waren immer äusserst positiv. Der letzte Stadtplan wurde im Jahre 2004 durch den Verkehrsverein der Stadt Zug, der damals die Logiernächtete erhob, herausgegeben und durch Zug Tourismus redigiert. Das graphische Konzept stammte von Christen Visuelle Gestaltung und wurde durch einen lokalen Drucker umgesetzt. Nun wurde uns kürzlich leider mitgeteilt, dass Zug Tourismus keine Pläne mehr ausliefern könne, weil für einen Nachdruck kein Budget mehr vorhanden sei. Nachdem wir als KMU zu allen anderen Gebühren noch eine zusätzliche (eigentliche Gewerbe-Steuer) Taxe von CHF -.90 pro Logiernacht an Zug Tourismus entrichten müssen, dürften wir dafür bestimmt gewisse städtische Leistungen erwarten. Erachtet der Stadtrat den Druck eines offiziellen, hochwertigen Stadtplanes nicht als Basis-Dienstleistung an das städtische Kleingewerbe, die Hotellerie und die Gastronomie? Wenn Nein, warum nicht? Die Stadt Zug gibt nämlich, zusätzlich zu den Logiernächte-taxen (Einnahmen 2009: CHF 89'450.80 und 2008: CHF 98'197.90) zusätzlich direkt

CHF 75'000.-- und einen Sonntagszuschlag von CHF 15'000.-- sowie diverse Beträge für Marketingkooperationen an Zug Tourismus, aus. Es ist ziemlich unverständlich, dass nun sowohl bei der Stadt wie auch beim Zug Tourismus „kein Budget“ mehr für den Druck eines neuen Stadtplans zur Verfügung steht, nachdem dies früher offenbar gut möglich war. Im Übrigen müsste ja die Stadt Zug selbst für ihre Einwohnerschaft, die Neuzuzüger, interessierte Firmen und weitere Kreise (z.B. auswärtige Besucher von Anlässen im Casino etc.) über solche professionelle Unterlagen verfügen. Für eine rasche Neubearbeitung, den Druck und die Ausgabe eines neuen Stadtplanes (mit stark limitierter Werbung) durch die Stadt Zug wären nicht nur die Hotels. Sondern viele Besucher von Zug äusserst dankbar.“

### **Postulat Fraktion Alternative-CSP betreffend Plan Lumière**

Mit Datum vom 13. April 2010 haben die Gemeinderäte Patrick Steinle, Ignaz Voser und Vroni Straub-Müller namens der Fraktion Alternative-CSP folgendes Postulat eingereicht:

„Am Anfang war das Feuer“. Der Stadtrat wird eingeladen, einen Beleuchtungsplan für die Stadt Zug zu erarbeiten, der die Stadt attraktiver und sicherer macht, Strom spart und Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung schützt. Lyon ist das weltweit anerkannte Kompetenzzentrum in Sachen öffentliche Beleuchtung. Die Städte Zürich und Luzern haben ebenfalls einen Plan Lumière umgesetzt, Zug sollte nicht nachstehen. Unsere Beleuchtung richtet sich heute rein nach technokratischen Überlegungen. Mit dem Beleuchtungsplan Plan Lumière soll die Stadt Zug ihre Beleuchtung bewusster gestalten. Der öffentliche Raum erhält mehr Lebensqualität, den öffentlichen Einrichtungen wird erwiesenermassen mehr Sorge getragen. Ein sorgfältiger und bewusster Umgang mit Licht hat zudem Einsparungen im Energieverbrauch zur Folge. Weiter verträgt sich ein ästhetisch beleuchtetes Nachtleben mit einem sternklaren Himmel, solange die dazugehörigen Lampen mit den nötigen Blenden ausgestattet sind und ihr Licht nicht nach oben verpuffen. Im Plan Lumière sind solche Richtlinien enthalten. Auch das Bundesamt für Umwelt gibt sehr sinnvolle Empfehlungen heraus (<http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00847/index.html>). Sogar die schweizerische Sektion der Dark Sky Association, jener internationalen astronomischen Bewegung, die für die Verdunkelung des Nachthimmels und für die Bekämpfung der sogenannten Lichtverschmutzung eintritt (NZZ am Sonntag vom 30. Juni 2002), blickt dem Plan Lumière ohne grosse Skepsis entgegen. Der Grundsatz des Plan Lumière ist nicht zusätzlich beleuchten, sondern anders: Gezielter, sparsamer, schonender und schöner.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart teilt mit, dass alle drei Postulate an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert werden.

### **3. Postulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2010 zur Abhaltung einer Konsultativabstimmung betreffend der finanziellen Beteiligung der Stadt Zug an einem „Neuen Kunsthaus“ Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2147 f. des GGR-Protokolls Nr. 38 der Sitzung vom 23. März 2010.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Adrian Moos: Zurzeit entsteht in der Herti die neue Eishalle der Stadt Zug. Wenn man sieht, was dort realisiert wird, kommt Freude auf. Hätte man bei diesem Grossprojekt aber vor Jahren mit einer Konsultativabstimmung die Bewohner der Stadt Zug gefragt, ob sie eine Eishalle für CHF 40, 50 oder vielleicht 70 Mio. wollen, so hätte die Stadt Zug dieses tolle Stadion heute garantiert nicht. Die Exekutive und die Verwaltung, teilweise ergänzt durch das Parlament, haben die Aufgabe, Projekte zu entwickeln, auszuarbeiten und schliesslich als definierte Vorlage dem Volk vorzulegen. Nur so kann der Bürger schliesslich entscheiden, ob das Projekt für ihn stimmt und die ausgewiesenen Kosten angepasst sind. Mit der angestrebten Konsultativabstimmung wird aber allenfalls eine allgemeine Stimmungslage eingefangen, und es besteht die grosse Gefahr, dass mit Schreckgespenstern und Spekulationen die öffentliche Meinung beeinflusst wird. Auch wenn ein Teil der FDP-Fraktion dem Bau des Kunsthauses und insbesondere der Standortfrage konstruktiv kritisch gegenübersteht, will sie mit einer solchen Konsultativabstimmung nicht in Kauf nehmen, dass die Sache eventuell vor der eigentlichen Projektplanung beerdigt wird. Falls die SVP das Postulat mit der Absicht eingereicht hat, in der Angelegenheit endlich Klarheit zu schaffen und das undefinierte Gespenst des zu planenden Kunsthauses zu vertreiben, hat Adrian Moos ein gewisses Verständnis für ihre Bedenken. Klarheit in der Sache sollen aber die längst überfälligen Angaben und Berichte bringen, welche dem GGR zeigen, welches die Bedürfnisse eines zukünftigen Kunsthauses sind. Sicher ist, dass ein Kredit für ein neues Kunsthaus so oder anders das Parlament und schliesslich eine Volksabstimmung passieren muss und die demokratische Mitsprache der Bevölkerung auf diese Art vollumfänglich und ausreichend gewährleistet ist. Im Namen der FDP-Fraktion empfiehlt Adrian Moos, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend Konsultativabstimmung nicht zu überweisen.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP hat vor einiger Zeit beschlossen, dass sie normalerweise alle Vorstösse überweisen will. Sie möchte damit dem Stadtrat die Möglichkeit geben, sich mit den verschiedenen Themen zu befassen und seine Gedanken schriftlich mitzuteilen. Auch will die Fraktion Alternative-CSP damit bewusst einer möglichen Parteilichkeit Vorschub leisten. Doch keine Regel ohne Ausnahmen. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Antrag der FDP, das Postulat für eine Konsultativabstimmung zur finanziellen Beteiligung der Stadt Zug für ein neues Kunsthaus nicht zu überweisen und begründet dies wie folgt: Ob, wo und für wie viel ein neues Kunsthaus

gebaut wird, bestimmt der Kanton. Es ist also noch viel zu früh, über die finanzielle Beteiligung zu sprechen. § 68 Abs. 1 des Gemeindegesetzes erlaubt Konsultativabstimmungen über Grundsatzfragen. Ob damit Fragen zu konkreten Projekten gemeint sind, wird bezweifelt. Die zweite vorgeschlagene Konsultativfrage geht mit ihren Zahlen schon sehr ins Detail. Das hat kaum mehr etwas mit Grundsatz zu tun. § 68 Abs. 2 wurde im Postulat verschwiegen, wo es heisst, dass an das Ergebnis einer solchen Konsultativabstimmung weder Stimmbürger noch Behörden gebunden sind. Nach Ansicht der Postulanten, würden also mit ca. CHF 50'000.-- aus Steuergeldern (so viel kostet ungefähr ein Referendum) eine Konsultativabstimmung durchgeführt, um dann, vielleicht nochmals über die Frage zu bestimmen, sollte der Kanton einen guten Vorschlag für ein neues Kunsthaus vorlegen. So werden Steuergelder aus dem Fenster geworfen! Vor allem geht es der Fraktion Alternative-CSP aber ums Prinzip. Was wäre, wenn bei jedem umstrittenen Problem zuerst eine Konsultativabstimmung gemacht würde? Will man ein neues Schulhaus, und wie viel darf es kosten? Will man eine neue Strasse, oder einen neuen Strassenbelag, ein Spital, einen Bebauungsplan? Will man eine Polizei, einen Sportplatz? Soll doch bitte gleich der Finger in den Wind gehalten und grad auch noch gesagt werden, was es kosten darf. Das ist nicht seriös. Die Ratsmitglieder wurden als Vertreter des Volkes in den GGR gewählt, damit sie sich mit den zum Teil komplizierten Fragen, die die Stadt Zug betreffen, gründlich auseinandersetzen, die Vorschläge von Stadtrat und Verwaltung auf Herz und Nieren prüfen und, sofern ein Referendum vorgesehen ist, mit einem zwischen den Parteien austarierten Vorschlag ans Volk gelangen. Was hier die SVP vorschlägt heisst aber: Aushebeln dieses parlamentarischen Entscheidungsprozesses und stattdessen nicht bearbeitetes Rohmaterial an die Stimmbürger zu werfen. Oder geht es vielleicht nur darum, mit Populismus den Bau eines neuen Kunsthauses zu bodigen und dem Kanton eins ans Bein zu „ginggen“? Die Fraktion Alternative-CSP bittet den GGR daher, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion beantragt, dieses Postulat nicht zu überweisen. Sie ist nicht gegen ein Kunsthaus per se, sondern grundsätzlich gegen einen Standort Schützenmatt. Da noch verschiedene Abklärungen laufen und Vorstösse in dieser Sache noch nicht beantwortet sind, ist der Zeitpunkt ganz sicher falsch. Materiell hat der Rat im Grunde noch nicht Stellung zu nehmen, hingegen ist bereits jetzt ersichtlich, dass hier zu wenig Fleisch am Knochen ist und der Stimmbürger über zu wenig inhaltliche Substanz verfügt. Klar ist aber, dass das Volk entscheiden kann und zwar wenn die Faktenlage für eine seriöse Beurteilung vorliegt. Alles andere wäre im Moment auch aus finanziellen Überlegungen ein falscher Ansatz.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktionen FDP und Alternative-CSP auf Nichtüberweisung des Postulates. Das von der SVP mit dem Postulat letztlich angestrebte Denk- und Planungsverbot für die Exekutiven von Stadt und Kanton bezüglich neues Kunsthaus ist nicht verträglich mit deren Aufgaben für ein vorausschauendes Handeln auch in Sachen Kultur.

Philip C. Brunner protestiert. Gemäss Art. 42b Abs. 1bis GSO hätten, nachdem von Adrian Moos der Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, die Postulanten das Wort erhalten sollen. Nun wurde die SVP bereits in Grund und Boden gehauen, bevor sie sich überhaupt äussern konnte. Adrian Moos hat die Frage gestellt, ob die SVP ihr Begehren konstruktiv meine und ob es der Wunsch der Postulanten sei, Klarheit zu schaffen. Das Postulatsbegehren ist durchaus konstruktiv gemeint. Der Anstoss für das Postulat erfolgte, als sich zeigte, dass sich die Diskussion raketenmässig in Richtung Idee Zuger Kunsthaus im Coop-City-Gebäude entwickelte. Die SVP-Fraktion erachtet es als sinnlos, wenn jeder eine gute Idee bringt und den Stadtrat beschäftigt. Entscheidend ist, zu wissen, was die Stadtbevölkerung von Zug von einer Beteiligung hält. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen ein Kunsthaus. Wenn Monika Mathers und ihre Freunde ein Kunsthaus bauen und betreiben wollen, wird Philip C. Brunner dieses Kunsthaus auch besuchen gehen. Es geht darum, ob sich die Stadt Zug finanziell beteiligen soll, und wenn ja, in welcher Höhe. Es ist dem Stadtrat freigestellt, für seine Konsultativabstimmung auch Projektskizzen und -ideen aufzulegen. Philip C. Brunner hätte erwartet, dass der Stadtpräsident das Wort ergreift. Er lässt aber den Rat agieren und hat gegenüber Philip C. Brunner festgehalten, dass er an sich nicht gegen die Überweisung stelle, jedoch gegen die Abstimmung sei. Die SVP-Fraktion will eine politische und finanzielle Frage klären und will wissen, was der Zuger Stimmbürger dazu sagt. Es soll eine Debatte darüber geführt werden. Wenn die Antwort vorliegt, kann vom Stadtrat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden. Die SVP-Fraktion will nicht, dass eine Vorlage mit dem Risiko ausgearbeitet wird, vor dem Stimmvolk abgelehnt zu werden. Die Postulanten wollen Geld sparen. Schlussendlich geht es um die Demokratie. CHF 50'000.-- sind ein grosser Betrag. Davon ausgehend, dass diese Abstimmung zusammen mit anderen Vorlagen dem Volk unterbreitet würde, würde sich auch dieser Betrag etwas relativieren. Wenn CHF 10 Mio. ausgegeben werden, ist der Betrag von CHF 50'000.-- auch wieder sehr relativ dazu. Die Demokratie und der vernünftige Bürger dieser Stadt müssen gestärkt werden. Das ganze Theater betr. Standortevaluation muss beendet werden. Vom Stadtpräsidenten und vom SVP-Fraktionschef war zu erfahren, dass offenbar gestern weitere Standorte in die Diskussion eingebracht wurden. Philip C. Brunner macht daher sehr beliebt, das Postulat heute zu überweisen. Im Übrigen gab es auch schon früher Konsultativabstimmungen (z.B. Stadttunnel). Das führte dazu, dass der Stadttunnel in der Prioritätenordnung nach vorne verschoben wurde. Es ist also nicht so, dass Konsultativabstimmungen unnützlich sind und die Arbeit des Parlamentes in irgendeiner Weise konkurrieren sollen, sondern es handelt sich um eine Diskussion. Wie absurd die Diskussion ist, hat sich gerade bei der Schützenmatt gezeigt. Hier waren die Regierenden der Meinung, die Schützenmatt sei der ideale Standort. Nach Meinung von Philip C. Brunner ist aber der Standort Schützenmatt für das Kunsthaus absolut kein Thema mehr.

Manuel Brandenburg: Es geht hier eigentlich nur um die Frage, ob das Volk zu einem Projekt befragt werden soll, welches gut und gerne CHF 20 - 30 Mio. kosten kann. Natürlich wäre eine solche Abstimmung nicht verbindlich. Man erhält jedoch damit eine Wegweisung, wie die Frage vom Stimmvolk beurteilt wird. Darum und um nichts anderes geht es den Postulanten. Es soll damit absolut nicht bereits ein Kunsthaus versenkt

werden. Zumindest die Mehrheit in diesem Rat braucht sich auch nicht vor dem Stimmvolk zu fürchten, gewinnt sie doch meistens gegen die SVP vor dem Volk im Verhältnis 60:40. Warum soll also der Souverän nicht zu einer Frage befragt werden, die den Haushalt der Stadt Zug sehr stark betrifft. Es sei daran erinnert, dass es hier um enorme Beträge für ein Kunsthaus geht, das von einer Minderheit besucht wird. Umso mehr soll das Volk mitsprechen können. Manuel Brandenburg weiss nicht, was für ein Signal hier ausgesendet wird, wenn der Rat die Meinung vertritt, das Stimmvolk solle nicht befragt werden. Manuel Brandenburg würde es befragen. Vermutlich sagt es Ja, und damit erfolgt eine Bestärkung.

Stefan Moos begrüßte bei Erhalt des Postulates im ersten Moment das Anliegen, versetzte sich dann aber bei genaueren Betrachtung in die Lage des Stimmbürgers und überlegte, wie er bei einer Volksabstimmung antworten würde. Wenn das Kunsthaus gefällt und der Standort richtig wäre, könnte einer Beteiligung an sich zugesagt werden. Wie hoch soll sie sein? Die Höhe des Betrages richtet sich danach, welche anderen Partner sich ebenfalls beteiligen. Es haben sich also Fragen über Fragen ergeben, weshalb Stefan Moos persönlich als Stimmbürger zum Schluss gekommen ist, dass er aufgrund der fehlenden Grundlagen gar nicht wüsste, was er antworten sollte. Aus diesen Gründen ist auch Stefan Moos gegen eine Überweisung des Postulates.

### **Abstimmung**

über den Antrag für Überweisung gegenüber dem Antrag für Nichtüberweisung:  
Für Überweisung stimmen 6 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 26 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:26 Stimmen den Antrag für Nichtüberweisung gutgeheissen hat. Das **Postulat der SVP-Fraktion zur Abhaltung einer Konsultativabstimmung betreffend finanzielle Beteiligung der Stadt Zug an einem Neuen Kunsthaus kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

#### **4. Motion der GGR-Mitglieder aller Fraktionen betreffend Planung neues Kunsthaus Zug Motion der CVP-Fraktion betreffend Planungsstopp für ein neues Kunsthaus**

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2084

##### **Eintreten**

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht zum Thema Motion und möchte zugleich die Meinung des Stadtrates zum Thema der Überweisungsdebatten bekannt geben. Der Stadtrat hat unter sich abgesprochen, dass er sich ohne Not nicht mehr in Überweisungsdebatten einmischen wird. Ausnahmefälle gibt es aber natürlich immer wieder. Gestern Abend wurde unter der Leitung von Baudirektor Heinz Tännler und in Anwesenheit auch von Manfred Pircher - der übrigens einen guten Beitrag zur Debatte geleistet hat - das Mitwirkungsverfahren 2. Runde bezüglich Standortevaluation gestartet. Der Fächer von möglichen Standorten wurde dabei geöffnet, ohne nun weitere Erklärungen dazu abzugeben. Selbstverständlich geht das über den Standort Schützenmatt hinaus. In besserer Atmosphäre wurde argumentiert, was die Art und Weise von Demokratie ist, welche nötig ist und nicht die Demokratie der Bauchgefühle. Stadtpräsident Dolfi appelliert daher an den GGR, hier keine grosse Kunsthausdebatte zu führen. Nächsten Herbst wird klar sein, ob der Standort Schützenmatt noch zur Debatte steht oder nicht. Zurzeit ist diese Variante - ohne jegliche Bewertung - sehr offen.

##### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

##### **Detailberatung**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat stellt das Begehren um Fristerstreckung. Darüber folgt nun die Beratung durch den Grossen Gemeinderat.

Karl Kobelt: Die Kunsthaus-Planung ist arg ins Stocken geraten: Dafür ist ein Hauptgrund auszumachen. Mit dem Standortentscheid Schützenmatt ist der Stadtrat im Gleichschritt mit dem Kanton mit Pauken und Trompeten vorgestossen – um dann kleinlaut das Feld wieder zu räumen. Die Geschichte ist bekannt: Zunächst erhob sich ein Aufschrei der Entrüstung gegen die ambitionösen Pläne eines Kunsthausbaus am See. Davon scheinbar ungerührt leitete die Zuger Regierung die Richtplanänderung ein. Als man sich jedoch an das auf dem Areal im Untergrund liegende Auffangbecken erinnerte, krebste man alsbald zurück. Am 3. Februar hat die Regierung das Richtplanänderungsverfahren sistiert. Viel Aufwand wurde betrieben. Was bleibt ist ein gewisser Ärger und ein schaler Nachgeschmack. All dies kümmert den Stadtrat offenbar wenig,

heisst es doch in der Interpellationsantwort vom 23. Februar lapidar (Zitat): „Der Standort Schützenmatt wird in die erweiterte Evaluation mit einbezogen“. (Zitatende). Ist dem Stadtrat wirklich ernst damit? Möchte er trotz der neuen Fakten die Option Schützenmatt offen halten? Ein weiterer Grund für das Treten an Ort ist ins Feld zu führen. Es ist das nicht sonderlich subtile Vorgehen des Stadtrats in dieser Sache. Bevor man nämlich über die Standortfrage eines neuen Kunsthauses debattiert, ist die Bedarfsabklärung für einen solchen Neubau zu treffen – und – das ist sehr wichtig – auch politisch zu diskutieren. Konkreter: Stets spricht man vom erhöhten Raumbedarf des Kunsthauses. Dieses platze aus allen Nähten. Die Lager seien voll, der Wände im Kunsthaus zu wenige, um die Sammlung Kamm endlich dem vom Stifter deklarierten Zweck zuzuführen und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen. Dieser Raumbedarf, so wird weiter argumentiert, könne wegen der Projektierung des Stadttunnels am alten Standort nicht bereitgestellt werden. Deshalb sei ein Kunsthaus-Neubau unabdingbar. Die vom Stadtrat beantragte Fristverlängerung für die Standortevaluierung lehnt die FDP ab. Denn zunächst erwartet sie vom Stadtrat die Beantwortung der folgenden prioritären Fragen: Wie ist der zusätzliche Raumbedarf für das Kunsthaus Zug exakt zu begründen? Wie gross ist dieser Bedarf? Falls mehrere Zielsetzungen für das Begehren „mehr Raum für die Kunst“ bestehen, wo setzt der Stadtrat die Prioritäten? Liegen Kostenschätzungen für die Bereitstellung der gewünschten zusätzlichen Räume vor? Gibt es einen Kostenschlüssel oder zumindest Vorstellungen, wer die Kosten für die Raumerweiterungen zu tragen bereit ist? (Sicher ist: Die politischen Chancen für ein derartiges Projekt steigen mit zunehmendem Kostenanteil, der von privater Seite bereitgestellt werden kann.) Was wären die Alternativen oder Konsequenzen, wenn diesem Raumbedarf nur teilweise oder nicht entsprochen würde? Die dahingehenden Fragen der Motionäre aus allen Parteien und der CVP sind berechtigt. Es wird daher dem Stadtrat empfohlen, insbesondere die Frage nach dem zusätzlichen Raumbedarf zu quantifizieren und möglichst präzise und umfassend zu beantworten. Dies soll sinnvollerweise geschehen, bevor die Standortwahl erneut in den Vordergrund rückt. Auf diese Weise wird man dem Ziel rascher näher kommen als mit der bisher angewandten Trial-and-error-Methode mit einer Vielzahl von Standortvorschlägen.

Patrick Steinle spricht namens der Motionäre aller Fraktionen aber auch für die Fraktion der Alternative-CSP in Sachen Kunsthausplanung: Die Motionäre nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis und sind teilweise auch bereit, die Fristerstreckung für den stadträtlichen Bericht und Antrag zu gewähren. Dies nicht aus Begeisterung darüber, dass sich der Stadtrat damit sowohl um die Überweisungsdebatte als auch um eine klare inhaltliche Stellungnahme drückt, sondern, weil immerhin zwei von drei Anliegen der Motionäre erfüllt sind. Der Planungsstopp auf dem Schützenmatt-Areal ist kein Verdienst des Stadtrates, sondern eher planerischem Unvermögen und mangelndem politischen Gespür zuzuschreiben, beziehungsweise dem engagierten Einsatz breiter Kreise für das wichtigste innerstädtische Erholungsgebiet. Die gestern Abend mit einem Mitwirkungsverfahren neu lancierte Standortevaluierung, die auch mit der Motion gefordert worden war, ist dem Kanton zu verdanken. Die Motionäre hoffen auf baldige positive Resultate. Es gibt viel versprechende Ansätze. Allerdings, das sei an dieser Stelle schon

mal gesagt, fänden es die Motionäre einen „Hafechäs“, wenn unter dem Titel „Kunsthhaus am Hafenplatz“ jetzt einfach auf der anderen Seite an der Schützenmattwiese geknabbert würde. Ein Kunsthaus an diesem Standort müsste sich räumlich ziemlich einschränken. Nicht verstanden wird, warum mit dem Zwischenbericht nicht die von der Fraktion Alternative-CSP und der CVP-Fraktion erhobene zentrale und erste Forderung, die eigentliche Voraussetzung für die Standortsuche, nämlich der Ausweis des Raumbedarfs, wenigstens ansatzweise erfüllt wird. Früher oder später, spätestens beim Vorlegen eines Bebauungsplanes oder Projektierungskredits, muss sowieso eine ordentliche Begründung des Vorhabens auf den Tisch, müssen die GGR-Mitglieder mit entsprechenden Dokumenten versorgt und von der Notwendigkeit oder zumindest Wünschbarkeit eines Kunsthaus-Neubaus überzeugt werden. Früher oder später, die Motionäre meinen besser früher als später, warum eigentlich nicht jetzt?

Hugo Halter: Im Wissen, dass die Kultur beim Stadtpräsidenten in sehr guten Händen ist, kann die CVP-Fraktion dem stadträtlichen Bericht mit Knurren zustimmen! Spass beiseite. Die Motion behält nach wie vor ihre Gültigkeit und die CVP-Fraktion wartet gespannt auf die entsprechenden Antworten. Es ist auch so, dass mit diesem Zwischenbericht die "Übung" nicht abgebrochen wird und somit das Anliegen, dass nicht weiter Geld für Planungen ausgegeben werden soll, eingehalten werden muss. Die CVP-Fraktion erwartet im Rahmen der Beantwortung auch Erkenntnisse aus den angekündigten und bereits gelaufenen Besprechungen mit dem Regierungsrat. Ebenso die Prüfung von echten Varianten, über die dann das Volk entscheiden soll. Mit diesen Präzisierungen stimmt die CVP-Fraktion dem vorliegenden Bericht zu.

Manfred Pircher hat den Eindruck gewonnen, dass der Stadtrat vom Kanton etwas unter Druck geraten ist. Die Prüfung von verschiedenen Standorten für das Kunsthaus ist richtig, hingegen sind die Fragen bezüglich Kosten, Kostenverteilerschlüssel usw. nicht beantwortet. Herr Haldemann hat sich unsicher bezüglich Erscheinungsweise des Kunsthauses geäußert. Er sieht z.B. mehrere Gebäude, einen Kubus usw. Im heutigen Zeitpunkt ist bei diesem Projekt schlicht zu wenig Fleisch am Knochen. Trotzdem soll der GGR schnell entscheiden. Das ist aber eine eigentliche Feuerwehrübung. Irgendwann werden dann zwei oder drei Standorte präsentiert. Offenbar besteht zu wenig Platz, um die Schenkung Kamm zu präsentieren. Zudem könnten Schenkungen von zwei oder drei Besitzern von Kunstwerken wegen dem fehlenden Platz nicht übernommen werden. Es fehlt irgendwo die Planung und ein Konzept.

Urs Bertschi: Der Ärger ist gross. Es wäre jetzt an der Zeit, einmal einen Blick nach vorn zu werfen. Dies nicht, um vielleicht ein allzu forsches Vorgehen des Stadtrates zu tadeln, sondern, um dieser Idee und diesem Projekt weiter zu helfen. Die Stadt und der Kanton Zug tun gut daran, sich nicht neu über Kirschbäume zu erfinden. Im Bereich Kultur mag es die eine oder andere Neuerung und den einen oder anderen Schritt nach vorne durchaus vertragen. Mit der Sammlung Kamm hat die Stadt Zug einen Pfeil im Köcher, der nicht vorschnell über Bord geworfen werden soll. Es gibt noch weitere private Kunstbesitzer, die durchaus interessiert wären, ihre Werke dem Kunsthaus und so

einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das ist in der Tat eine tolle Option. Selbstverständlich kann in diesem Zusammenhang auch die Diskussion des Elitarismus geführt werden. Das sollte dann aber auch beim EVZ und beim SAC auch getan werden. Es ist richtig, dass hier nicht das breite Volk, sondern vielleicht eine Minderheit bedient wird. Richtig ist aber auch letztlich eine Frage des Verständnisses, wie das Gemeinwohl definiert wird. Dieser Kunsthaus-Neubau muss und darf Platz haben in der Stadt Zug. Ein neues Kunsthaus wäre durchaus auch in der Lage überregionale Bedeutung zu erhalten. Einige Mitglieder aus diesem Rat - auch Urs Bertschi gehört dazu - , gehören der Evaluationsgruppe an. Patrick Steinle spricht ganz klar aus dem Nähkästchen, scheint es ihm doch ein Anliegen zu sein, einen laufenden Prozess bereits im Keim zu torpedieren wie er das auch bezüglich Schützenmatt getan hat. Dieses Vorgehen ist gelinde gesagt blöd und auch nicht sehr kollegial der ganzen Arbeitsgruppe gegenüber. Der Stadtrat hat seine Aufgabe verstanden und den Ball aufgenommen. Das gilt auch für den Kanton. Wem die Projektgruppe zu verdanken ist, spielt dabei keine Rolle. In der Tat ist es so, dass es Heinz Tännler ein grosses Anliegen ist, auch dieses Projekt voranzutreiben. Es gehört zu seinen Instrumentarien, mit Arbeitsgruppen zu arbeiten. Das ist in der Stadt Zug nicht so verbreitet. Urs Bertschi weiss aber aus zwei Arbeitsgruppen, dass in diesen Gruppen der Geist bedeutend offener und freier ist wie beispielsweise in diesem Rat. „Legen Sie also schleunigst ihre Scheuklappen ab!“. Es ist müssig, heute über das Thema Kosten zu diskutieren, denn es geht heute einzig darum, ob die Stadt Zug diesen Weg gehen will. Dann zeigt sich, was die Stadt Zug dafür am Schluss erhält. Es ist so: mit dem Essen kommt der Hunger. Die Vorstellungen von Herrn Haldemann waren gar nicht so undefiniert. Er hat auch anhand von Beispielen visualisiert, was er nicht möchte. So möchte er keinen Kunstpalast, sondern eher eine Werkstattatmosphäre. Urs Bertschi appelliert daher an den GGR, diesem Projekt die Chance zu geben. Wenn die FDP heute unisono zum Besten gibt, dass sie gegen eine Fristverlängerung ist, dann wird sie er-sucht, diese Entscheidung nochmals zu überdenken. Der Prozess ist tatsächlich auf gutem Weg. Die Standortevaluation wird zudem sehr seriös durchgeführt. Machbarkeitsstudien sind in Auftrag gegeben worden und liegen vermutlich bereits vor den Sommerferien vor. Urs Bertschi empfiehlt daher seinen Ratskolleginnen und -kollegen, sich Zeit zu lassen und sich eventuell auch überraschen zu lassen, was noch kommt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: In diesen Motionen stehen viele Fragen, die meisten sogar beziehen sich ganz klar auf den Standort Schützenmatt. Es wäre daher unsinnig, wenn auf diese Fragen nun Antwort gegeben würde. Karl Kobelt hat Recht, es gibt auch andere Fragen wie Bedarf usw. Diese Fragen muss der Stadtrat natürlich beantworten, weil er sonst nicht weiter kommt. Wann ist aber der gute Zeitpunkt, um diese Fragen zu beantworten? Es laufen nun Prozesse. Es darf festgestellt werden, dass bei allen Beteiligten dieser Arbeitsgruppe eine konstruktive und kreative Atmosphäre herrschte. Es wäre daher schlecht, wenn irgendwelche Ideen aufgezeigt werden. Das ist nicht fair. Die Gruppenarbeit lebt davon, dass nicht solche Spiele betrieben werden. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an den Grossen Gemeinderat, diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit tun zu lassen. Es ist gerade die ureigene Aufgabe der Exekutive, neue Ideen und Themen anzustossen. Es gibt zwei Möglichkeiten, damit umzugehen. Die Amerikaner

(diesbezüglich wäre Stadtpräsident Dolfi Müller lieber Amerikaner) sagen: ok, es ist zwar was gemacht worden, aber nicht ganz gelungen. Es wurde aber etwas gewagt. In der Schweiz ist es gerade umgekehrt, denn man wartet nur darauf, bis irgendwo ein kleiner Fehler passiert, und dann haut man drauf. Das nächste Mal will gar nichts mehr riskiert werden. Das ist nicht die innovative Stimmung, die nötig ist. In dieser Arbeitsgruppe herrscht aber tatsächlich diese innovative Stimmung. Es darf daher nicht sein, dass diese gute Stimmung nun vom GGR zerredet wird. Wenn die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe beendet hat, wird begründet aufgezeigt werden, wie der weitere Weg begangen werden soll. Dann zeigt sich auch die Chance, mit dem ersten Wettbewerbskredit auch begründet Ja oder Nein sagen zu können. Prozesse dürfen nicht im Keim erstickt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller erwähnt als Beispiel eine privatwirtschaftliche Unternehmung, die eine Produkteinnovation durchführt. Hiefür müssen finanzielle Mittel eingesetzt werden, auch mit dem Risiko, dass von 10 Produkten 9 abgelehnt werden. Das ist völlig normal. Eine gewisse Bereitschaft zum Risiko muss vorhanden sein, natürlich in einem bestmöglichen Prozess. Das wird nun auch im Rahmen des Projektes Kunsthaus so getan. Die neue Kunsteisbahn ist ein gutes Beispiel, das nur möglich war, weil die Idee nicht bereits zu Beginn völlig in Grund und Boden zerredet wurde. Daraus sollte man lernen.

Karl Kobelt ist der festen Überzeugung, dass hier in diesem Saal kaum Kleingeister anwesend sind, sondern eher Personen, die sich echt politische Gedanken und Sorgen machen und wollen, dass ein solches Projekt eine politische Chance erhält. Dafür muss man aber auch die Voraussetzungen einer politischen Akzeptanz schaffen. Karl Kobelt geht mit Stadtpräsident Dolfi Müller einig, dass es durchaus Aufgabe der Exekutive sein kann, Ideen anzuschieben und zu entwickeln. Bei der Umsetzung muss man aber auf das Volk und das Parlament hören und Schritt für Schritt vorgehen. Die Akzeptanz ist dann für dieses Projekt gross, wenn zuerst die Bedarfsfrage seriös geklärt wird und dann die Standortfrage angegangen wird. Sonst ist die Belastung der Standortauswahl durch die nicht geklärte Bedarfsfrage immer vorhanden. Wenn die Reihenfolge richtig gesetzt werden kann, wäre dies der politischen Akzeptanz eines solchen Projektes durchaus zuträglich.

Martin Eisenring: Ein Teil des GGR war an der gestrigen Besprechung anwesend. Einleitend wurde über den Bedarf ausführlich diskutiert. Karl Kobelt ist vermutlich nicht ganz die richtige Person oder wurde nicht richtig instruiert. Die Frage nach Bedarf, Wunsch und Realität wurde ausführlich diskutiert. Dabei wurden unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt, je nach Standort, auf dem ein solches Kunsthaus zu stehen kommen soll. Bei der Bedarfsfrage muss berücksichtigt werden, dass nicht die Stadt Zug Bauherrschaft ist. In erster Linie handelt es sich um eine private Initiative. Seitens der FDP wäre es daher sicher angebracht, auch diese Bedarfsabklärung nicht einem politischen Prozess zu unterziehen, sondern von der privaten Initiative ausgehend zu klären. Massgeblich ist dabei, dass der Kanton angehört werden soll und sogar den Lead übernimmt. Beim Bau von Kunsthäusern in anderen Städten mit teilweiser Beteiligung der öffentlichen Hand zeigte sich, dass bei der richtigen Wahl von Standort und Projekt einige Private bereit

sind, namhafte Summen zu sprechen. So waren in Basel beispielsweise CHF 50 Mio. Beitrag von Privaten für die Realisierung eines Kunsthauses gesprochen worden. Zug ist ein Kanton und eine Gemeinde, wo Geld vorhanden ist. Es darf daher gehofft werden, dass ebenfalls namhafte Beiträge gesprochen werden. Es muss daher das Bestreben sein, in erster Linie den Bedarf des Kunsthauses zu klären und von dieser Seite auch die Initiative und ein Grossteil der Mittel kommen sollen. Die gestrige Diskussion war kreativ und konstruktiv, wobei man sich schlussendlich auf einige wenige Standorte einigte, welche nun einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollen. Der GGR ist gut beraten, nicht selber noch mehr Lärm zu verursachen, sondern die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe erledigen zu lassen. Später sollen das Kunsthaus selber, die Stiftung, die Trägerschaft sowie die privaten Interessierten in die Pflicht genommen werden, damit sie einen wichtigen Beitrag leisten. Vor allem die Stimmberechtigten der Stadt Zug können unbestrittenermassen ihre Meinung dazu äussern. Mit dem heutigen Prozess ist daher Martin Eisenring sehr einverstanden und hofft, dass nun Ruhe einkehrt, damit die Resultate erarbeitet werden können.

Patrick Steinle bezieht sich auf den seitens des SP-Sprechers gegenüber ihm gerichteten Vorwurf bezüglich öffentlich unfairm Verhalten und mangelnder Kollegialität und stellt klar, dass er öffentlich Bedenken bezüglich eines alternativen Standortes geäussert hat, die er aus diesem Workshop erhalten hat. Patrick Steinle hält nichts von Geheimniskrämerei. Es handelt sich hier um keine Kommission, und es musste auch keine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben werden. Patrick Steinle ist hier im Rat als Parteivertreter, um die Meinung seiner Partei einzubringen. Woher soll er die Meinung der Partei wissen, wenn er nicht über das Gesprochene informieren kann. Anscheinend hat Patrick Steinle zudem noch die unrühmliche Rolle zugewiesen erhalten, hoffnungsvolle Projekte im Keim zu ersticken. Er sieht das aber etwas anders, will er doch nicht einfach ruhig zusehen, wie der Wagen mit viel Elan an die Wand gefahren wird. Da zieht Patrick Steinle lieber frühzeitig möglichst die Handbremse. Die Stadt Zug kann sich für einen neuen Kunsthausstandort kaum fünf Anläufe leisten. In der Volksabstimmung sollte ein Projekt vorgelegt werden, das auch die Mehrheit findet. Dazu möchte Patrick Steinle gerne seinen Anteil beitragen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Fristerstreckung gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion, die Fristerstreckung nicht zu gewähren:

Für den Antrag des Stadtrats stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrates mit 20:13 Stimmen gutgeheissen hat. Somit hat der GGR vom Zwischenbericht des Stadtrates Kenntnis genommen und dem Gesuch um Fristerstreckung stattgegeben.

## 5. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 12. Oktober 2009 zur Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2073

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1811 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 der Sitzung vom 27. Oktober 2009.

Philip C. Brunner greift kurz auf das letzte Votum von Patrick Steinle sowie auf den Vorwurf von Monika Mathers zurück, die SVP würde hier Populismus betreiben. Beim Interpellationsbegehren geht es um Klarheit. Philip C. Brunner richtet ein grosses Kompliment an Pietro Ugolini als Verfasser der stadträtlichen Interpellationsantwort. Der Stadtrat hat sich mit dieser Interpellation grosse Mühe gegeben und ist durchaus offen und ehrlich. Ehrlichkeit währt bekanntlich am längsten. Den Eindruck, dass die Vorstösse von Philip C. Brunner und seinen Fraktionskollegen von der Stadtverwaltung auch Ernst genommen werden, kann leider nicht immer festgestellt werden. In diesem Sinne darf aber nun durchaus ein anerkennender Dank zum Voraus geäussert werden. Der zuständige Stadtrat Andreas Bossard wird gebeten, dies seinem Mitarbeiter weiterzuleiten. Nun nach all den Komplimenten zum Inhalt:

Zu Ziff. 2: Es ist auch äusserst erfreulich, dass der Stadtrat von seinem Nutzungskonzept, Asylbewerber in der Schochenmühlestrasse 2 unterzubringen, abgekommen ist. Das wäre ein ziemlicher Schildbürgerstreich gewesen. Darum geht Philip C. Brunner, da sich die Vorgaben der Interpellation geändert haben, auch nicht mehr darauf ein und freut sich, dass ein altes Stück Zuger Heimat, Zuger Identität (Baujahr 1799) von der Stadt nun endlich gebührend unterhalten und sinnvoll genutzt wird. Was die Stadt schon hat, muss sie auch gut unterhalten. Dies war hier nicht der Fall, aber das ist ein anderes Thema. Es ist auch zu hoffen, dass für die Philip C. Brunner nicht bekannten gekündigten Mieter eine gute Lösung gefunden werden kann. In preisgünstigen städtischen Wohnungen Kündigungen auszusprechen, um diese dann Asylbewerbern zu übergeben, übersteigt das Verständnis weiter Kreise.

Philip C. Brunner kommt nun auf die Asylbewerber in der Stadt Zug zu sprechen. Dies sind also gemäss Kurzdefinition Flüchtlinge, die auf der Flucht um Leib und Leben hier bei uns als Gäste leben und sich unseren Regeln und Gesetzen unterstellen. Würde man denken, .... Hat Philip C. Brunner aber falsch gedacht. Seine Frage 2.4, Seite 3, lautete, welche Erfahrungen man in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit, Zusammenleben und allfälliger Kriminalität gemacht habe: Die Antworten lassen, auch im Zusammenhang mit den heutigen Zeitungsberichten aufhorchen. Das Problem ist nur, dass diese Kleinkriminalität von der Bevölkerung leider gar nicht wahrgenommen wird, weil die Presse nicht spektakulär darüber berichtet. Am Wochenende hat der Chef des Bundesamtes für Migration bezüglich Nigerianer ausgesagt, dass 99,5 % davon nicht in den Kreis der Asylbewerber gehören, sondern hier andere Ziele hätten. Die Direktion des Innern schreibt am 3.12.2009 und der Stadtrat fasst es auf Seite 4 wörtlich zusammen. Es geht nämlich

um einiges an Kleinkriminalität und Straffälligkeit, ja viel mehr als selbst Philip C. Brunner sich vorher vorstellen konnte. (Zitat): „Es gibt vereinzelt Personen in der Nothilfe, die im Bereich Kleinkriminalität straffällig werden...“ und weiter: „Etwa 8 - 10 ausreisepflichtige Personen fallen darüber hinaus durch regelmässige kleinkriminelle Aktivitäten auf. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Männer aus Algerien, die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz bzw. in Europa leben. Bekanntlich besteht mit Algerien kein Rücknahmeabkommen, deshalb können diese Personen nicht (...auch nicht zwangsweise) ausgeschafft werden.“ (Zitatende). In der Antwort vom 9.12.2009 der Dienststelle Kolinplatz ergänzt die Zuger Polizei: Im Friedbachweg 3/5, der bekanntlich nur noch zeitlich limitiert gebraucht werden soll, sind männliche Personen im NEE (NichtEintretensEntscheid) und NAE (Negativer Asyl-Entscheid) untergebracht. Die Mitarbeitenden der Polizeidienststelle Zug haben sich häufig (steht so auf Seite 5 da) mit Zuwiderhandlungen gegen das Bundesgesetz für Ausländer, gegen das Strafgesetzbuch, gegen das Transportgesetz (vermutlich Schwarzfahren?) und betrüblicherweise gegen das Betäubungsmittelgesetz beschäftigen müssen. Und der Rat ist jetzt schon soweit, dass ihn die Zuger Polizei aufklärt. Das Nothilfegeld reicht wörtlich bei weitem nicht für die täglichen Kosten und folgert: Deshalb sei die Kriminalitätsrate dieser Bewohner als hoch zu bezeichnen. Das wäre etwa so, wenn sich Philip C. Brunner beklagen würde, dass er sich aus wirtschaftlichen Gründen keine Ferien oder ein anderes Bedürfnis leisten könne und deshalb auch kriminell werde. Und weiter: Es liegt viel verstreuter Abfall um das Objekt Friedbachweg 3/5 herum, darunter hat es immer wieder Sachen verdächtiger Herkunft (mutmassliches Deliktgut, Fundvelos, leere Portemonnaies). Im Südflügel des alten Kantonsspitals halten sich Asylbewerber mit dem Status N (Asylsuchende) und F (vorläufig aufgenommene) aus. Es musste polizeilich wiederholt ausgerückt werden wegen Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Betäubungsmittel, Drohungen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Brandalarm und andere verdächtige Wahrnehmungen. Zudem, und das ist vermutlich auch ziemlich aufwändig und kostenwirksam, muss die Zuger Polizei Zustellungen aller Art verrichten (Bussenverhaftungen, behördliche Mitteilungen?). Wenn man die mitgelieferten Statistiken analysiert, stellt man fest, dass die Stadt Zug mit den 73 untergebrachten Personen unter der Plangrösse von 93 bis 132 liegt. Philip C. Brunner hat auch die Definitionen untersucht, mit dem stetigen Wachstum der Bevölkerung (per 31.12.2009 nur 25'646). Philip C. Brunner ist überzeugt, dass dies untertrieben ist und mit Sicherheit 2 - 3'000 Einwohner mehr in der Stadt Zug wohnen. Also müsste die Zahl der Unterzubringenden höher sein. Tatsache ist einfach, dass die Stadt Zug dieses Problem nicht vor sich herschieben sollte. Es wurde in dieser Stadt einiges für den Sport und für die alten Leute getan. Neuerdings wird für die Kultur in all ihren Facetten auch viele Mittel freigemacht. Aber es gibt Dinge, die können die Privaten nicht machen oder wenn, dann im Auftrag des Staates, und das ist die Unterbringung von Asylbewerbern und ihrer Familien in menschenwürdigen Unterkünften. Philip C. Brunner macht sich vermutlich nicht populär mit der Aussage, dass für die Asylbewerber infrastrukturell nun etwas passieren muss. Ob dies in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Form mit Modularbauten geschieht oder wie es die SVP-Fraktion im Kantonsrat meint, das Problem lösen zu können, darüber möchte Philip C. Brunner hier nichts auszuführen. Die Meinungen könnten unterschiedlicher nicht sein. Als Berufs-

mann für die Unterbringung in einem bestimmten Segment kann er aber seine persönliche Meinung äussern: Die Stadt Zug braucht Infrastrukturen, welche auf die kulturellen Unterschiede der Unterzubringenden Rücksicht nimmt, dem Aspekt persönliche Sicherheit aber auch dem Aspekt des privaten Kochens usw. Rechnung trägt. Das heisst nicht Luxus, aber bauliche Strukturen, welche eine kostengünstige und vor allem sichere Unterbringung garantieren.

In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat nochmals für seine Bemühungen in dieser emotionell schwierigen Angelegenheit.

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Stefan Hodel: Wer die Fragen in dieser Interpellation liest, dem ist sofort klar, aus welcher politischen Ecke dieser Vorstoss kommt, spätestens dort, wo Herr Brunner sich einen Seitenhieb gegen Bundesrätin Widmer-Schlumpf nicht verkneifen kann. Der Stadtrat hat, zusammen mit der Polizei und den kantonalen Stellen, die gestellten Fragen offen beantwortet und auch die heiklen Punkte (Delinquenz) angesprochen. Philip C. Brunner hat diese Punkte nun allen noch einmal des Langen und Breiten vorgelesen. Stefan Hodel geht davon aus, dass alle die Möglichkeit hatten, die Interpellationsantwort selber zu lesen. Er hat diesen so noch einmal viel, viel Gewicht gegeben. Wer die Vorlage liest, der erhält aufgrund der gestellten Fragen nur ein sehr einseitiges Bild von den Menschen, die sich als Asylsuchende bei hier aufhalten. Stefan Hodel möchte dieses Bild etwas korrigieren mit einigen Fragen, deren Beantwortung er hier jedoch nicht erwartet, da ja bekanntlich der Kanton weitgehend für die Betreuung dieser Menschen zuständig ist. Beengende Wohnverhältnisse sind vielfach Ursache für Auseinandersetzungen zwischen Asylsuchenden. Wird bei der Betreuung darauf geachtet, dass den Bewohnern der Kollektivunterkünfte genügend Platz zur Verfügung steht? Gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten für die vorwiegend jungen Männer? Welche Angebote gibt es für traumatisierte Menschen? In den letzten Monaten kamen viele Leute aus Ländern wie Eritrea und Somalia, in diesen Ländern herrscht seit Jahren Krieg, es gibt kaum funktionierende Schulen. Der Anteil von Personen mit sehr wenig Schulbildung ist gross. Wird dies bei den Angeboten für den Sprachunterricht berücksichtigt? Erhalten Personen die sich im Alltag bewähren, die Möglichkeit, selbständig ausserhalb der Kollektivunterkünfte zu wohnen? Erfüllt die Stadt Ihre Pflichten gegenüber dem Kanton, stellt sie genügend Wohnraum zur Verfügung? Gelingt es noch immer, Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wer sich mit dem Thema Asyl ehrlich auseinandersetzt und den Kontakt zu dieser Bevölkerungsgruppe pflegt, der kann vor seiner Haustüre eine bisher unbekannte, farbige Welt kennen lernen. Der lernt es schätzen, dass er in einem Land wohnt, das er nie wird verlassen müssen, dass er nicht während Jahren, oder vielleicht gar für immer, getrennt von seiner Familie leben muss. Stefan Hodel weiss, wovon er spricht, arbeitet er doch seit einem Vierteljahrhundert mit Asylsuchen-

den zusammen und hat gesehen, wie die Frauen und Kinder aus Bosnien kamen, die Kosovo-Albaner, die Tamilen in den 90er Jahren, die jungen Libanesen, die im Krieg aufgewachsen sind und nichts anders als Krieg kannten. War es da verwunderlich, dass sie schwarz fuhren, Ladendiebstähle begangen? Sie kannten nur dieses soziale Verhalten und haben es gar nicht anders gelernt. Es gibt heute keine grossen Asylbewerbergruppen mehr. Die Nigerianer machen zurzeit als die grösste Gruppe von Asylbewerbern 10 % aus. In kaum einem der Herkunftsländer gibt es eine funktionierende Demokratie, gibt es Parlamente wie diesen Rat, wo man sich offen und ehrlich für oder gegen etwas einsetzen kann, ohne Gefahr für Leib und Leben. Dies sollte man sich viel öfter bewusst werden.

Franz Akermann: Diese Interpellation wurde sehr sorgfältig und differenziert beantwortet. Herzlichen Dank an das Departement SUS. Sie zeigt Probleme im Asylwesen auf, welche wahrscheinlich vielen hier kaum bekannt sind. Diese Beantwortung macht sehr betroffen. Betroffen, wie mit Personen, welche einen Nichteintretensentscheid (NEE) oder einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid (NAE) haben, umgegangen wird. Mit Menschen, die nur von der Nothilfe leben. Es sind (Zitat): „Leute, die keine Tagesstruktur erhalten dürfen, deren Betreuung auf ein Minimum reduziert ist, aus Ländern ohne Rücknahmeabkommen (z.B. Algerien), die zum Teil schon jahrelang hier leben, die häufig delinquieren, weil das Nothilfegeld bei weitem nicht für die täglichen Kosten reicht (Essen, Trinken, Kleider, Toilettenartikel, Raucherwaren, Mobiltelefone etc.).“ (Zitatende). Letzteres schreibt die Zuger Polizei. Stellt man sich mal vor, man wäre einer/eine von diesen Personen. Wie würde man sich verhalten? Das ist doch nicht zu fassen, mit dieser ungenügenden Art der Nothilfe wird Kriminalität provoziert. Es wird damit die Würde dieser Menschen mit Füßen getreten, obwohl diese Würde doch zu den unverhandelbaren Menschenrechten gehört. Frage an Stadtrat Andreas Bossard: Was kann konkret getan werden, um die Würde dieser Leute zu erhalten?

Hugo Halter: Im Rahmen dieser Diskussion ist Vieles verwischt und vermischt worden. Es ist in den meisten Fällen tatsächlich ein soziales Problem vorhanden. Das ist aber der Status der Asylwerbenden. Für diese Leute wird im Rahmen der Sozialhilfe gesorgt. Es gibt den zweiten Status, den NEE, der NAE-Personen. Per Definition handelt es sich dabei um illegal anwesende Menschen. Zu dieser Personengruppe gehören Menschen, die aus anderen Gründen als den anerkannten hier sind. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Für diese Menschen sorgt der Staat ebenfalls und zwar im Rahmen der Bundesgesetzgebung und der Bundesverfassung mit der Nothilfe. Was soll nun noch getan werden, um Einhalt zu gebieten oder attraktiver zu sein? Gerade im Bereich der Nothilfe sind die Ansätze in allen Kantonen ziemlich unterschiedlich. Hugo Halter bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, im Internet die im Bericht erwähnte Kriminalstatistik genauer einzusehen und sich auch zu erkundigen. Es gibt nicht nur sehr liebe und sehr brave Menschen, sondern auch die anderen, welche überdurchschnittlich die schweizerischen Gesetze mit Füßen treten. Die Frage der Nothilfe ist letztendlich: Handelt es sich um das absolute Minimum, nämlich eine menschenwürdige Unterkunft zu öffnen, mindestens dafür zu sorgen, dass sie trocken und sauber ist und genug zu Essen vorhanden

ist. Es wäre kaum im Sinne des Gesetzgebers, ihnen eine ständige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das ist vielleicht die Diskrepanz. Hugo Halter ersucht die Anwesenden, die zu diesem Thema auf kantonaler Ebene hängigen Vorstösse dannzumal ebenfalls genau zu lesen.

Stadtrat Andreas Bossard: Was kann getan werden? All jenen, die sich hier korrekt aufhalten, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass unter den Asylbewerbern auch problematische Menschen sind, z.B. Menschen im NEE-Status, die nicht ausgewiesen werden können. Der Bund hat die Problematik auf die Ebene der Gemeinden verlegt. Das Problem ist damit nicht gelöst. Mit CHF 8.-- pro Tag können diese Menschen weder leben noch sterben. Via Gemeinde- und Städteverband wird immer wieder versucht, beim Bund Gehör zu finden. Auch kürzlich an der Städte- tagung Luzern haben die anwesenden Städte in Anwesenheit von Bundesrätin Widmer- Schlumpf diese Problematik aufgezeigt. Die Stadt Zug kann nichts anderes als für die vom Kanton anteilmässig zugewiesenen 23 % Asylbewerber Unterkünfte bereitstellen. Momentan hat die Stadt ungefähr 90 Menschen untergebracht, 120 Menschen müsste sie eigentlich unterbringen. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden von der Immobilienabteilung noch gesucht. Hier sind ebenfalls Modularbauten vorgesehen. Die Standortfrage solcher Bauten geben in den Quartieren bekanntlich immer zu reden. Der Stadtrat ist gewillt, diesem Pflichtauftrag bestmöglich nachzukommen. Übermorgen trifft sich der Stadtrat mit dem Baudirektor und der Direktion des Innern, welche zu diesem Thema an einer Kerngeschäftssitzung des Stadtrats teilnehmen. Ja, der Stadtrat sucht und ringt nach Lösungen, kann aber die Asylpolitik nicht verändern. Der Bund weist der Stadt Zug Menschen zu, die untergebracht werden müssen, bis ihr Antrag behandelt ist oder sie ausgewiesen werden. Für die Polizei ist dies eine Herausforderung. Es gibt Menschen mit dem Drehtüreffekt: sie werden in den Knast genommen und einige Tage später wieder freigelassen, sie kommen wieder in den Knast. usw. Die ganze Struktur der Asylproblematik führt zu solchen Problemen. Der Stadtrat hofft, diese in Zukunft einigermaßen lösen zu können. Ein Rezept gibt es leider nicht.

Philip C. Brunner fühlt sich nach dieser Debatte bestärkt darin, diesen Vorstoss eingereicht zu haben. Es ist nicht so, dass hier auf Populismus gemacht werden will. Das auf die Stadt zukommende Problem wird gesehen. Man wollte darauf aufmerksam machen, dass bezüglich Infrastrukturen nicht einfach zugewartet werden kann. Über die genaue Lösung wird hoffentlich der Stadtrat den GGR auf dem Laufenden halten und ihm Vorschläge unterbreiten. Hugo Halter gilt der Dank für die geäußerten Bemerkungen aus polizeilicher Sicht.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellation Philip C Brunner, SVP, vom 12. Oktober 2009 zur Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 6. Interpellation Roger Hess, FDP, vom 28. September 2009 betreffend Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2074

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1739 f. des GGR-Protokolls Nr. 32 der Sitzung vom 29. September 2009.

Roger Hess dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Quintessenz der Beantwortung der Frage 1 ist die, dass alle Kompetenzen bei der Schulleitung liegen und der Departementsvorsteher offenbar wenig politischen Einfluss nehmen kann. Dies ist gemäss den zitierten Paragraphen des Schulgesetzes sicherlich richtig und man kann der Schulleitung daher auch keine Übertretung von Kompetenzen vorwerfen. Dennoch bleibt ein schaler Nachgeschmack, denn die politische Verantwortung wird damit zur Farce. Hier ortet Roger Hess den zentralen Punkt seiner Kritik: Die Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben gemäss Schulgesetz müssen kritisch hinterfragt und allenfalls Anpassungen in die Wege geleitet werden. Das dies nicht eine Aufgabe des Grossen Gemeinderats, sondern auf kantonaler Ebene angesiedelt ist, ist sich Roger Hess bewusst, zeigt aber auch eine Schwäche des Schulgesetzes auf. Das Schulhaus Hänggeli gehört, wie auch das Kleinschulhaus Gimenen, organisatorisch zur Schulhauseinheit Kirchmatt. In der Beantwortung von Frage 1.2 wird aufgeführt, dass die geringe Kinderzahl im Hänggeli zur Schliessung dieser Klasse geführt hat, und dass Alternativen geprüft wurden. Dies entspricht nicht den Roger Hess zugetragenen Informationen. Vorauszuschicken ist, dass es nicht darum geht, eine Kleinklasse in einem Schulhaus zu fordern. Vielmehr gefordert wird eine objektive Beurteilung, welche hier nicht vorgenommen wurde. Es war leider so, dass das Rektorat von falschen Zahlen ausging, und eben dieser Sachverhalt wurde von der Eltern-Lehrerinnen-Gruppe Hänggeli bemängelt. Wenn in der Beantwortung nun steht, dass es „keine geeigneten Alternativen“ gab, dann stimmt das nicht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung ging die Schulleitung davon aus, dass die Klasse im Hänggeli die Kleinste der Schulhauseinheit Kirchmatt sei. Dem war nicht so, denn die Klasse im Hänggeli war gleich gross wie diejenige im Burgbach – genau auf diesen Punkt haben die Eltern hingewiesen. Wenn nun weiter davon ausgegangen wird, dass die Klasse im Burgbach gesetzt war, da ein Schulhaus, welches nur je eine Klasse pro Jahrgang führt, einen markanten Verlust hinzunehmen hat, musste entsprechend eine Klasse im Kirchmatt oder im Hänggeli geschlossen werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil derzeit bereits keine 4. Klasse im Burgbach-Schulhaus geführt wird, dieses Schulhaus also bereits einmal „in den sauren Apfel beißen“ musste. Aufgrund der Topographie und des Einzugsgebiets ist es nahe liegend, dass die Klasse im Burgbach-Schulhaus mit Kindern vom Kirchmattschulhaus aufgefüllt wird. Dies führt konsequenterweise dazu, dass die Klasse im Kirchmattschulhaus kleiner ist als diejenige im Hänggeli. Daher kommt das Unverständnis der Eltern, weil dieser Umstand von der Schulleitung wiederholt an Gesprächen mit der ELG negiert wurde. Wie aber bereits erwähnt, möchte Roger Hess den Rat nicht mit Zahlenspielen bombardieren. Es hätte

auch aus einem anderen Grund Sinn gemacht, die Klasse im Kirchmatt-Schulhaus zu schliessen: Ab der dritten Klasse werden pro Jahrgang im Kirchmattschulhaus zwei Klassen geführt – eine Schliessung hätte entsprechend keinen negativen Einfluss auf den Schulbetrieb gehabt. Ganz anders sieht die Angelegenheit im Hänggeli aus, dort wurde 1 von 4 Klassen geschlossen. Man kann sich vorstellen, dass damit bestimmte Schulaktivitäten schwieriger durchzuführen sind. Nun, zur viel gepriesenen schulhausübergreifenden Zusammenarbeit: Das Unihockeyturnier vom 23. März fand ohne die Schüler vom Schulhaus Hänggeli statt. Für die Kindergärtner wäre es wahrscheinlich nicht optimal gewesen, doch für die Schüler der 2. Klasse wäre es sicher ein Erlebnis gewesen. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sich die Kinder auch entsprechend hätten vorbereiten können. Auch die Projektwochen werden ziemlich autonom durchgeführt – wofür es sicher auch Gründe geben mag. Doch fragt sich, was denn der Vorteil eines Schulkreises ist, wenn im Alltag wenig gemeinsam gemacht wird. Zusammenfassend ist Roger Hess mit der Beantwortung nur mittelmässig zufrieden. Zufrieden ist er damit, dass der Stadtrat am Quartierschulhausprinzip festhält. Es mutet jedoch komisch an, wenn das Rektorat auf der einen Seite am Quartierschulhausprinzip festhalten will und auf der anderen Seite ein Kleinschulhaus mit einer Klassenschliessung schwächt. Nicht zufrieden ist Roger Hess mit dem oft gelesenen Verweis, dass diese und jene Kompetenzen abschliessend beim Rektorat sind. Roger Hess vertritt die Meinung, dass bei Klassenschliessungen und der Auswahl des Schulhauses durchaus eine politische Wertung angebracht ist. Wenngleich dem Rektorat keine Verstösse gegen das Schulgesetz vorgeworfen werden können, so muss trotzdem unmissverständlich festgehalten werden, dass das politische Sensorium mangelhaft war. Hier ist zu hoffen, dass in Zukunft Einwände von Eltern oder von der ELG ernster genommen werden. Es mag zutreffen, dass nicht auf alle Wünsche von Eltern eingegangen werden kann - vom Rektorat wird auch kein sklavischer Gehorsam erwartet – vielmehr jedoch eine Dienstleistungseinstellung. In diesem Zusammenhang sei wieder einmal darauf hingewiesen, wer die Dienstleistungen bezahlt: es sind die Steuerzahler – in diesem Fall die Eltern.

Simone Gschwind beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Simone Gschwind: Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zum Quartierschulhausprinzip und zur Funktion des Hänggeli-Schulhauses als Quartierkindergarten und -Schule. Für die Umsetzung dieses Prinzips müssen natürlich auch kleinere Klassen möglich sein. Dass jedoch in diesem Fall nur gerade 10 Kinder für die erste Klasse gemeldet waren, lässt verstehen, weshalb hier eine Umteilung erfolgte. Ausblick auf weitere Spardebatten: Mit maximalen Klassengrössen lässt sich das Quartierschulhausprinzip kaum aufrechterhalten.

Stadtrat Ivo Romer fängt mit dem Schlusswort von Roger Hess an: Wenn es um die Dienstleistungseinstellung als solche geht und auch die Orientierung in diesem Gedanken, ist vom Schulpräsidenten ein bedingungsloses Ja zu hören. Stadtrat Ivo Romer soll dieser Grundsatz wenn immer gelebt und auch in der Realität umgesetzt werden. Zu zwei Fragen hat Stadtrat Ivo Romer folgende Anmerkungen:

- Das Unihockeyturnier hat am 22./23. März 2010 stattgefunden. Grundsätzlich steht dieses Turnier wie bisher allen offen. Beispielsweise nimmt Gimenen teil.
- Projektwochen: Gerade wenn es darum geht, die Schulkreissituation entsprechend zu berücksichtigen, können, wenn es sinnvoll ist und organisatorisch möglich, schulhausübergreifende Projektwochen sicher ins Auge gefasst werden. Dem wird auch so nachgelebt.

Das Schulgesetz wurde in der Beantwortung der Interpellation vielfach zitiert. In Teilfragen sind leider die Stadt, der Stadtrat und die Schulleitung der falsche Adressat. Für Schulgesetzänderungen ist der Regierungsrat bzw. Kantonsrat zuständig.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Roger Hess, FDP, vom 28. September 2009 betreffend Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **7. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 2. November 2009 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2076

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1857 f. des GGR-Protokolls Nr. 34 der Sitzung vom 17. November 2009.

Manfred Pircher ist mit der Beantwortung seiner Interpellation überhaupt nicht zufrieden. Zu Frage 2: Warum werden die Anbieter nicht mit Namen genannt? Haben sie etwas zu verheimlichen? Das Datenschutzgesetz ist keine Ausrede, es ist auf parlamentarische Beratungsgegenstände nicht anwendbar. Warum werden im freihändigen Verfahren nicht mehr einheimische Anbieter berücksichtigt? (Seite 5, Dachdeckerarbeiten mit einem Volumen von CHF 330'000.--). Es gibt auch in Zug alt eingesessene Dachdecker-Firmen, die diese Aufträge gerne und genauso gut hätten ausführen können und zudem noch Steuern in der Stadt Zug bezahlen. Hat man aus der Vergangenheit nichts gelernt? Z.B. das Casinodach beim letzten Anbau, wo Schäden aufgetreten sind und auch auswärtige Handwerker tätig waren. Der Hausmeister musste Kübel im Eingangsbereich aufstellen, weil es reingeregnet hatte. Als es darum ging, für die Schäden aufzukommen, gab es diese Firma nicht mehr, sie ging in Konkurs, und die Stadt musste die Kosten selber übernehmen. Manfred Pircher wird sich erlauben, seine Fragen nochmals einzureichen, damit die Exekutive Gelegenheit erhält, sie ernsthaft und so, wie es sich gehört, zu beantworten.

Stadträtin Andrea Sidler: Der Stadtrat hat entschieden, nicht namentlich zu nennen, wer welchen Auftrag erhalten hat. Manfred Pircher erwähnt Seite 5 die Dachdeckerarbeiten. Diese unterliegen der Submission. Schlussendlich erhält das günstigste Angebot den Auftrag. Der Stadtrat achtet in der Regel darauf, Zuger Unternehmen zu bevorzugen. Im Kanton Zug gibt es eine Regelung, indem im Einladungsverfahren 2/3 Zuger Unternehmen und 1/3 auswärtige Unternehmen eingeladen werden. Wenn die auswärtigen Unternehmungen günstiger arbeiten, erhalten sie auch den Auftrag. Bei Einladungen unter CHF 100'000.-- ist der Stadtrat sehr darauf bedacht, dass die Zuger Unternehmen berücksichtigt werden können. Es kam schon mehrfach vor, dass der GU oder TU beauftragt wurde, mit den Zuger Unternehmern zu sprechen, damit sie ihr eingereichtes Angebot noch etwas reduzieren und so den Auftrag erhalten können.

Karin Hägi beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst die offene und übersichtliche Antwort des Stadtrates. Im Gegensatz zu einem Vorredner ist sie der Meinung, dass bei der Arbeitsvergabe grundsätzlich grosse Sorgfalt angewendet wird. Im Zusammenhang mit den Zuschlagskriterien möchte Karin Hägi den Vorstoss der SP-Fraktion nach einer sozialen und nachhaltigen Beschaffung in Erinnerung rufen. Die SP-Fraktion forderte in ihrer Motion vom Oktober 2008, dass Kriterien wie faire Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Produkten zusätzlich zu Preis, Zeitprogramm, Referenzen und Unternehmerbeurteilung auch gewichtet werden. In ihrer Medienmitteilung vom 24. März 2010 verkündet die Stadt Zürich, dass sie nur noch fair hergestellte Güter beschafft. Hier zwei, der im Text aufgeführten Beispiele: Rand- und Pflastersteine müssen, solange keine anerkannte Deklaration vorliegt, zwingend aus der Schweiz oder aus Europa stammen. Und bei handgenähten Sportbällen beschafft das Schul- und Sportdepartement bereits heute nur noch zertifizierte Produkte. Damit hat die Stadt Zürich all die Forderungen der SP-Fraktion vollumfänglich umgesetzt. Was in Zürich verlangt wird, ist auch in Zug machbar. Wann werden der Stadt Zug nachhaltige und soziale Kriterien auch etwas Wert sein?

Philip C. Brunner protestiert heftig: Wenn Stadträtin Andrea Sidler hier sagt, der Stadtrat berücksichtige in der Regel den auswärtigen Handwerker, wenn er günstiger sei. Dagegen muss heftigstens protestiert werden. Die Kosten in der Stadt Zug für einen Gewerbe- und Handwerksbetrieb sind einfach höher als andernorts. Die Stadt Zug, deren Bewohner und Gewerbetreibende hier Aufträge von der Stadt erhalten, werden nur mit Mühe tiefere Preise haben. Im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit sei zudem darauf hingewiesen, dass es nicht besonders ökologisch ist, wenn Baustoffe und Geräte aus dem Tessin oder andernorts nach Zug gefahren werden müssen. Zu hören waren auch die Bezeichnungen sozial und fair. Fair und sozial ist, wenn hier die Gewerbetreibenden einen angemessenen Lohn bezahlen können. Philip C. Brunner ist enttäuscht, wenn der Stadtrat das Tiefpreis- und Aldi-Argument schwingt. Die Situation ist eine völlig andere. Das Handwerk und das Gewerbe in der Stadt Zug haben Nachteile, indem hier vieles teurer ist (z.B. Wohnungen). Wenn die Stadt Zug nicht mit gutem Beispiel vorangeht, wer soll es dann tun?

Manfred Pircher möchte vom Stadtrat wissen, wieso er die Namen nicht nennen kann? Hat das einfach der Stadtrat so beschlossen? Es sei daran erinnert, dass Kanton und Stadt Zug viel Geld an den NFA leisten und damit die Kantone unterstützen, welche der Stadtrat mit der Erteilung von Aufträgen unterstützt.

Stadtrat Hans Christen: Die Bautafel bei der Eishalle zeigt, dass ca. 80 % der Aufträge in der Stadt und Region Zug vergeben wurde. Gewisse Aufträge können gar nicht in der Stadt vergeben werden, weil es dafür keine Firmen gibt. Der Stadtrat hat sehr gut darauf geachtet, dass das zugerische Handwerk zu Aufträgen kommt. Das Gleiche zeigt sich nun bei der Frauensteinmatt. Diese Vorwürfe lässt daher Stadtrat Hans Christen nicht gelten. Wenn es um einen Auftrag mit einem KV von CHF 130'000.-- geht und dazu fünf bis sechs Unternehmen zur Offerte eingeladen werden, ist es Tatsache, dass der

Zuschlag dem Günstigsten erteilt werden muss. Das Verwaltungsgericht lässt grüssen. Stadtrat Hans Christen würde sehr gerne alle Aufträge in der Stadt Zug vergeben, hier sind aber dem Stadtrat von der Submissionsverordnung her die Hände gebunden. Das zugerische Handwerk kann sich aber in dieser Hinsicht überhaupt nicht beklagen. Dass keine Firmen genannt werden, hat der Stadtrat aus Persönlichkeitsschutz so beschlossen und steht auch dazu. Daran ändert auch nichts, wenn Manfred Pircher eine neue Interpellation einreicht.

Manuel Brandenberg erachtet es nicht als korrekt, wenn der Stadtrat eine parlamentarische Interpellation nicht beantwortet. Genau das passiert hier. Es wurde gefragt, wer in welchen Bereichen die letzten 15 Male Aufträge von der Stadt erhalten habe. Die erhaltene Antwort ist eine Verspottung dieses Rates, nämlich: L1, L2, L3 bis L15 bei den Leistungserbringern. Die Interpellanten haben aber nach Namen gefragt und nicht das Alphabet vom Stadtrat hören wollen. Es geht nicht, dass ein Stadtrat eine parlamentarische Anfrage umgeht, indem er in der Exekutive einen Beschluss fasst, der absolut nicht in Ordnung ist. Der Stadtrat wird daher dringend gebeten, bei einer wiederholten Einreichung dieser Interpellation doch die Namen zu nennen. Wenn es wieder einen solchen Stadtratsbeschluss geben sollte, dass eine Geheimniskrämerei zu Gunsten von einigen wenigen aus einigen wenigen Parteien betreibt, dann wird sich die SVP-Fraktion wehren.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Manfred Pircher für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Manfred Pircher stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8:23 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen von Manfred Pircher abgelehnt hat und die **Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 2. November 2009 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **8. Interpellation von Manfred Pircher und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 13. November 2009 betreffend Sanierung der Schützenmatt-Anlage**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2079

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1861 f. des GGR-Protokolls Nr. 34 der Sitzung vom 17. November 2009.

Philip C. Brunner ist mit der stadträtlichen Antwort nicht zufrieden und entschuldigt sich beim Rat, dass er bereits wieder am Rednerpult steht. Das ergibt sich aber aus der Tatsache, dass die SVP neben der SP die kleinste Fraktion im Rat ist und daher die Auswahl der Redner nicht so gross ist. Die Schützenmattanlage wäre ebenfalls eine Perle, mit der etwas erreicht werden könnte. Stattdessen wird von anderen Dingen geträumt. Philip C. Brunner erklärt sich enttäuscht von der Antwort. Vermutlich ist es aber offenbar sein politisches Schicksal, dass er nicht immer so verstanden wird. Würde die Antwort lauten, dass in der Stadt Zug andere Prioritäten bestehen und zurzeit kein Budget vorhanden ist, trotzdem aber dem GGR im Jahre 2012 eine Vorlage vorgelegt wird, dann wäre Philip C. Brunner guter Hoffnung, was glücklich macht. Nachdem gleichzeitig ein CHF 61 Mio.-Projekt auf dem Bossard realisiert wird, ist das Verständnis durchaus vorhanden, dass die Prioritäten nicht bei der Schützenmattanlage liegen. Wenn aber in den Vorbemerkungen festgestellt wird, dass vor 32 Jahren eine umfassende Sanierung und vor 20 Jahren eine energetisch sinnvolle Investition auf Erdgas erfolgt sei, macht das mulmig. Immerhin sind für das Jahr 2016 energetische Massnahmen vorgesehen. Das Kunsthaus in der Schützenmatt ist politisch gestorben. Das Projekt wäre vor dem Stimmvolk chancenlos, was alle hier im Saal wissen. Ausser offenbar der Stadtrat, welcher immer noch auf den definitiven Entscheid bezüglich Kunsthaus wartet. Die vorhergehende Diskussion hat gezeigt, dass es mit der Schützenmatt noch etwas länger dauern sollte. Der Stadtrat stellt in der Beantwortung der Interpellation auch fest, die Wohnungen seien in einem guten Zustand. Philip C. Brunner hat zwar die Wohnungen nicht besichtigt. Wenn aber in Zug am See eine Wohnung mit über 100 m<sup>2</sup> zu CHF 1'250.-- gemietet werden kann, fragt sich schon, wie gut der tatsächliche Zustand dieser Wohnung ist. Zu den Anlagen dieser Stadt muss Sorge getragen werden. Für die Hausbesitzer gilt immer wieder: Unterhalt, Unterhalt und nochmals Unterhalt. Also darf man sich auf die Vorlage einer Dreifachturnhalle freuen. Sport ist wichtig, auch wenn gemäss Dokument des Schulamtes eine Belegung von 66 % vorhanden ist. Es ist erfreulich, dass dort 19 Vereine beheimatet sind. Philip C. Brunner hätte sich vorgestellt, dass das nicht schützenswerte Gebäude teilweise aufgestockt und ausgebaut wird. Besonders deshalb auch, weil gemäss Aussagen dort ein Kunsthaus gebaut werden könnte. Also könnten doch diese Gebäude auch für den Sport aufgewertet und an diesem sehr schönen Ort von Zug eine neue Perle geschaffen werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob dessen Unzufriedenheit eine ablehnende Kenntnisnahme bedeutet.

Philip C. Brunner verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Antrag auf Diskussion gestellt wird. Die **Interpellation Manfred Pircher und Philip C. Brunner, beide SVP, betreffend Sanierung der Schützenmatt-Anlage ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009 betreffend stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2080

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1813 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 der Sitzung vom 27. Oktober 2009.

Philip C. Brunner findet es bemerkenswert, wenn ein Stadtrat seine Leserbriefe, die er in der örtlichen Lokalpresse erscheinen lässt, bei den Vorbemerkungen der Interpellationsantwort einbringt. Auch sonst ist die Antwort nicht gerade ausführlich. Philip C. Brunner ist sich bewusst, dass seit dem 1. März 2010 im Kanton Zug eine ganz andere rechtliche Situation als damals bei der Einreichung der Interpellation besteht. Bekanntlich ging es darum, dass über 130 Personen eine Petition eingereicht hatten, nachdem im Restaurant der Bocchia-Anlage nicht mehr geraucht werden durfte. Der Stadtrat hat dazu auch etwas ausgeführt. Aus aktuellem Anlass möchte Philip C. Brunner die Situation bezüglich Rauchen in der Stadt Zug etwas beleuchten. Es macht keinen Sinn, diese Interpellation endlos auszuwalzen. Philip C. Brunner verweist auf die vom Kompetenzzentrum des Gastgewerbes erhaltenen Zahlen. Von 178 Betrieben in der Stadt Zug kann in 14 geraucht werden, was einem Anteil von 7,9 % auf eine Bevölkerung von 26'624 Personen (Ende letzten Jahres) entspricht. Das ist der allertiefste Wert aller Gemeinden im Kanton Zug. In Cham kann in 23 % aller Betriebe geraucht werden und in Neuheim in 37,5 %. In Walchwil kann in 21 Lokalen geraucht werden. Nirgends im Kanton Zug kann von so vielen Personen ein Lokal aufgesucht werden. Die Rauchermöglichkeit pro Einwohner liegt in der Stadt Zug bei 1'900. Im Kanton wären es vergleichsweise 1'600. Gesamtkantonal kann in 13,3 % aller Betriebe geraucht werden. In der Tagespresse ist dieses Thema praktisch täglich publik. Im heutigen Tagesanzeiger beispielsweise ist zu lesen, was die Basler-Wirte unternommen haben. Auch in Zürich will ein Verein gegründet werden, damit weiter geraucht werden kann. Das Thema hat also in der Bevölkerung eine enorme Sensibilität. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass das Pendel bereits wieder in die andere Richtung ausschlägt. Deshalb sei dem städtischen Finanzchef ans Herz gelegt, zu prüfen, ob in den stadteigenen Lokalen Fumoirs oder Raucherecken eingerichtet werden könnten. Die Problematik liegt darin, dass die Lokale, in denen nicht mehr geraucht werden kann, teilweise einen enormen Popularitätsverlust erleiden und von den Gästen nicht mehr aufgesucht werden. Gerade auch für die Politiker ist es wichtig, dass die Stammtische in den Quartieren und in der Altstadt erhalten bleiben. Hier wird für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung etwas getan. Wenn die Schraube immer mehr angezogen wird und immer mehr Verbote ausgesprochen werden, wird es dazu kommen, dass in ein paar Jahren in diesem Rat Beschlüsse in Richtung gefasst werden, dass irgendwo ein Ortsquartierzentrum aufgebaut und finanziell unterstützt werden muss. Schlussendlich muss also der Steuerzahler diese Vertraulichkeit und dieses Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung unterstützen, was sicher nicht im Sinn wäre. Zurzeit belastet dies den Steuerzahler wenig bis gar nichts. Die wenigen

städtischen Lokale, in denen zurzeit nicht geraucht wird, kosten die Stadt Zug vermutlich nicht den Betrag, der in ein paar Jahren anfallen könnte, wenn es mit den Restriktionen so weiter geht.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Diskussion beantragt wird. Die **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend städtische Rauchverbote in städtischen Gastrobotrieben ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **10. Interpellation FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2009 betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2082

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1809 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 der Sitzung vom 27. Oktober 2009.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die äusserst umfassende Beantwortung der Interpellation sowie der durchgeführten Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde das Thema der Integrativen Schulungsform von verschiedenen Referenten erläutert. Es durfte erfahren werden, wie positiv die Umsetzung erfolgt sei, wie individuell die Kinder heute unterrichtet werden und jedes an dem Punkt abgeholt werde, wo es sich in seiner persönlichen Lernbiographie befinde. Dass dann allerdings einer der doch sicherlich sorgfältig ausgewählten Referenten Folien auflegen wollte, doch leider kein Hellraumprojektor vorhanden war, stellte eine ungewollte Situationskomik dar. Also ist man doch froh, in einer so finanzkräftigen Stadt wohnen zu dürfen, in der jedes Schulzimmer über einen Hellraumprojektor verfügt und solche Situationen nicht in den städtischen Schulzimmern entstehen. Ob die Umsetzung des individuellen Lernens, dem selbstverantwortlichen Lernen jedoch wirklich so vollzogen ist, wie erläutert wurde, kann nur geglaubt werden. Gute, engagierte Lehrpersonen werden das tun, daran wird nicht gezweifelt. Im Wissen, dass das die Mehrheit sein dürfte, wird das System ja auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dass es aber auch Lehrpersonen gibt, welche die neuen Herausforderungen nicht so problemlos meistern, ist leider auch eine Tatsache. Der Umgang mit diesen Personen und ihren Schwierigkeiten, hier liegt der Fokus. Aus welchem Jahr dürfte die nun aufgezeigte Folie wohl stammen? Für welche Altersstufe dürfte sie gedacht sein? Es handelt sich hier um eine Folie dieses Schuljahres für einen Schüler der 4. Klasse! Wie soll damit ein 4.-Klässler individuell lernen? Wie soll er sich einen Überblick verschaffen? Besteht hier nicht ein deutliches Verbesserungspotenzial? Dass solche Beispiele einmalige Ausrutscher sind, ist doch stark zu hoffen. Das Ausmerzen derer ist aber mitunter Aufgabe des Rektorates! Die FDP-Fraktion anerkennt die vielfältigen Herausforderungen an die Lehrpersonen in der heutigen Zeit durch die Heterogenität, welche in den Klassen herrscht, ebenso wie die Wertevielfalt, mit der umgegangen werden muss. Herausforderungen, denen mit vermehrter Zusammenarbeit im Schulausteam, Unterstützung durch schulische Heilpädagogen, neuen Beurteilungsformen und der Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen begegnet wird. Einige Themen, wie z.B. die Festlegung der Klassengrösse, müssen noch vertieft diskutiert werden. Dies unter Einbezug weiterer Parameter wie Ausländeranteil, Anteil Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Wochenlektionen der schulischen Heilpädagogen. In diesem Zusammenhang macht es durchaus Sinn, die optimalen Pensengrössen der Lehrpersonen zu thematisieren und beispielsweise die Auswirkung einer Minimalpensenfestlegung in der

Grössenordnung von 40 bis 50 % auf den Schulbetrieb zu analysieren. Weitere Themen sind z.B. die Überprüfung der Lehrpersonen durch die Schulleiter – funktioniert diese bereits? Wer kontrolliert die Schulleiter? Diese und ähnliche Fragen müssen in Zukunft gestellt und beantwortet werden. Auch hier sei nochmals auf die vorhin gezeigte Folie verwiesen. Die altersgerechte Aufbereitung der Unterlagen sollte im Lehrerteam hinterfragt und beurteilt werden. Die FDP-Fraktion fordert keineswegs Power Point Präsentationen der Lehrpersonen – es reicht, wenn das die heutigen Schulkinder in ihren Vorträgen erfüllen, aber übersichtlich, strukturiert und in verständlicher Sprache abgefasst, sollten die Folien und Unterlagen sein. Nun aber zu den Vorbemerkungen der Interpellationsbeantwortung. Dort kann unter den Auswirkungen der integrativen Förderung gelesen werden, dass die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder und Jugendlicher signifikant besser sei als in Kleinklassen. Leider hat es der Stadtrat unterlassen, das entsprechende Zahlenmaterial, mit welchem diese Aussage untermauert wird, beizulegen. Das ist schlicht und einfach unprofessionell und inskünftig werden die entsprechenden Angaben zu den zitierten Studien und deren Bezugsquelle erwartet. Ebenso fehlt dies beim letzten Punkt der Vorbemerkungen, bei denen geschrieben wurde: „Insgesamt: im Vergleich mit Separation keine Nachteile, aber substantielle Vorteile.“ Auch hier hätte die FDP-Fraktion eine Belegung mit statistischen Zahlen erwartet, denn ohne handelt es sich um eine Glaubensangelegenheit, und mit dem Glauben ist das eben so eine Sache!

- Zu Frage 1 nimmt die FDP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis, dass die Stadtschulen in Bezug auf Klassenrepetitionen ein ausgezeichnetes Resultat erzielen. Sie spricht diesbezüglich allen involvierten Stellen den grossen Dank aus. Der Hinweis sei jedoch gemacht, dass diese Frage eine grosse Herausforderung ans Schulsystem stellt. Werden in der ganzen Stadt dieselben Kriterien angewendet? Und wird nach denselben Massstäben entschieden?
- Zu Frage 2: Auf Seite 4 ist zu lesen, dass am Ende der 6. Primarklasse einige Lernende an Privatschulen wechseln. Zitat: „Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Eltern wollen mit dieser Massnahme eine Realbeschulung ihrer Kinder umgehen oder die Förderung in der Privatschule soll einen späteren Übertritt ins Gymnasium ermöglichen.“ Aber auch die Privatschulen sind an die Zuweisungsentscheide der 6. Klasse gebunden. Was heisst das konkret: ein Kind, das im 2. Semester der 6. Klasse den Zuweisungsentscheid z.B. Sekundarschule zusammen mit seinen Eltern und der Klassenlehrperson unterzeichnet, kann nicht ohne weiteres von einer Privatschule, welche nur Gymnasialstufe anbietet, angenommen werden. Generell wird bei dieser Frage festgestellt, dass die Erhebung des Zahlenmaterials etwas sehr grosszügig erfolgt. So kann es dann zu Interpretationen und Spekulationen kommen. Die FDP-Fraktion wünscht sich für die Zukunft detailliertere Zahlen, wer, wann, wohin und allenfalls wieder zurück wechselt. Aber nicht nur die Zahlen wären von Interesse, sondern auch die Gründe, die zu den Übertritten führen, sollten erhoben werden. Und insbesondere dann, wenn bei Klassen grössere Abwanderungen zu verzeichnen sind, wären vermehrt Fragen zu stellen.
- Zu Frage 3: Der Stadtrat informiert hier, dass im aktuellen Jahresprogramm den Lehrpersonen angekündigt wurde, eine Standortbestimmung zur Integrativen Schu-

lungsform durchzuführen. „Ob in der Folge wegen dieser Standortbestimmung gewisse Fragestellungen an die Lehrpersonen und SHP gerichtet werden, wird sich weisen.“ – Aus ihrer Sicht erachtet es die FDP-Fraktion als zwingend, dass auch die Lehrpersonen und die SHP in einen solchen Prozess einbezogen werden! Bei dieser Frage will man auch etwas erfahren, wie die konkreten Erfahrungen aussehen, seit auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Leider fehlen auch hier konkrete Erhebungen oder Statistiken, welche die Aussagen, die bezüglich der Überforderung oder eben Nicht-Überforderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern gemacht werden, belegen. Sieht die schulische Realität der Lehrpersonen wirklich so positiv aus, wie hier ausgeführt wird? Kann es nicht zu grossen – zu grossen - Herausforderungen kommen, wenn die sprachlichen Unterschiede im Englisch z.B. in einer 6. Primarklasse schon so gross sind, dass nicht mehr alle Kinder an allen Aufgaben teilhaben können? Diese Kinder müssen den Unterricht auch weiterhin besuchen. Sind sie wohl still und aufmerksam, wenn sie nicht verstehen, was die anderen machen? Der Stadtrat wird gebeten, der weiteren Entwicklung des Integrativen Schulsystems die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es gilt die Stimmen des Gewerbes, welches nach guten Lehrlingen dürstet, ernst zu nehmen. Auch hier darf es nicht nur bei Aussagen bleiben, es seinen allenfalls die Anforderungen des Gewerbes gestiegen. Es sind entsprechende Zahlen zu erarbeiten, die belegen, dass auch die heutigen Schulabsolventen über die nötigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen. Es soll auch aufgezeigt werden, über welche Fähigkeiten die heutigen Jugendlichen verfügen, die uns z.B. noch fremd waren. Im weiteren fragt man sich, was es bringt, wenn die Sozialkompetenz der Kinder in der Primarschule so hoch gewichtetet, beim Übertritt in die Oberstufe dann aber festgestellt wird, dass dort nur und wirklich nur die Noten zählen und bei der Suche nach einer Lehrstelle ebenso die erlernten Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen nachgefragt werden. Denn die Sozialkompetenz ist unbestritten wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben, das Funktionieren unserer Gesellschaft, aber leider im Einzelfall der Beurteilung der schulischen Kompetenzen bedeutungslos. Man muss der FDP-Fraktion doch Recht geben, dass aus keinem Realschüler ein Gymnasiast zu machen ist, auch wenn er noch so sozialkompetent ist. Und ob die Lehrpersonen in der Lage sind, seine schlechten Noten durch Hervorheben der Sozialkompetenz aufzufangen, bleibt eine grosse Unbekannte. Ebenso legen die Mitschüler den Fokus meist auf die Noten und nicht auf das Sozialverhalten.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, den begonnen Dialog auch weiterhin aufrecht zu erhalten und allenfalls zu intensivieren. Ein gutes Bildungssystem ist Zukunft! Die FDP-Fraktion freut sich auf weitere spannende Diskussionen und fordert ihren Platz im System, welcher nicht nur aus finanzieller Beteiligung bestehen kann. Den vorliegenden Bericht nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Jürg Messmer beantragt Diskussion.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Jürg Messmer: Viel Papier wurde verwendet, um diese Interpellation zu beantworten, ohne wirklich auf die Fragen einzugehen. So wird bei der Frage 1, Repetitionen, auf Fachliteratur verwiesen, welche belege, dass Repetitionen eher nachteilig für die Betroffenen und ineffizient seien. Gerne wüsste Jürg Messmer, welche Fachliteratur das ist. Denn der Verweis auf die entsprechende Fachliteratur fehlt. Wenn schon auf solche Fachliteratur hingewiesen wird, würde sich die SVP-Fraktion auch gerne selber überzeugen, ob die Aussagen darin richtig interpretiert werden. Jürg Messmer hat sich selber im Internet schlau gemacht und einige Bloggs von betroffenen Schülerinnen und Schülern durchgelesen. Die grosse Mehrheit darin ist der Ansicht, dass durch das Wiederholen einer Klasse für sie der Schulalltag gewonnen habe und sie in den bisher schwachen Fächern besser wurden. Kinder mit einer Lehrbehinderung werden prinzipiell bei den Stadtschulen von einer Repetition ausgeschlossen. Was bedeutet das? Dass ein solches Kind nach neun Schuljahren immer noch nur begrenzt Lesen oder Rechnen kann? Glauben die Stadtschulen wirklich, dass damit dem Schüler ein Gefallen gemacht wird? Alle wissen, wie unbarmherzig die heutige Wirtschaftslage ist. Somit würde also solch ein Kind oder Jugendlicher erstmals dort mit der harten Realität konfrontiert. Wer die Anforderungen der Lehrbetriebe nicht erfüllt, ist chancenlos beim Finden einer Lehrstelle. Gemäss Bericht in der letzten Sonntagszeitung benötigen heute rund 2/3 der Berufsschulen Stützunterricht. Das ist fatal und kann nicht der Sinn sein. Wenn man die Zahlen der Repetitionen auf Seite 4 von 14 anschaut, fällt auf, dass die Zahl um rund die Hälfte gesunken ist. Es wäre spannend, zu wissen, wie viele Kinder statt zu repetieren nun eine diagnostiziert Lehrbehinderung erhalten haben. Sollten die fehlenden drei bis acht Schüler in den Jahren 2007/08 bzw. 2008/09 eine solche erhalten haben, wäre dies eine reine Schönfärberei der Statistik. Man muss dringend wieder auf die schulischen Grundaufgaben besinnen. Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen. Dies sind die Hauptaufgaben einer Grundschule. Ohne Wenn und Aber. Wer diese Fächer nicht beherrscht, darf nicht aus Goodwill oder aufgrund irgendwelcher Diagnosen in die nächste Klasse versetzt werden. Nur wenn wieder klare Anforderungen und Ziele formuliert werden, kann das Vertrauen der Schulabnehmer, sprich des Gewerbes und der Wirtschaft, wieder gewonnen werden. Denn dies wurde mit all den Schulreformen und Schulexperimenten leichtsinnig verspielt. Dass Firmen heute eigene Aufnahmetests erstellen, um das Wissen der Schulabgänger zu erörtern, kommt nicht von ungefähr. Bei der Frage 2 wird aus Sicht der SVP-Fraktion unehrlich geantwortet. Die Begründung, Schüler werden am Ende der 6. Klasse an Privatschulen angemeldet, um den Übertritt ins Gymnasium zu ermöglichen, kann so nicht angenommen werden. Auch die Privatschulen haben sich an die kantonalen Vorgaben zu halten. Ein Schüler mit einem Notenschnitt von 4,0 kann von keiner Privatschule für das Gymnasium aufgenommen werden. Die Gründe müssen also anderweitig gesucht werden. Aus persönlichen Gesprächen mit betroffenen Eltern ist Jürg Messmer zur Ansicht gekommen, dass vielfach eine Unzufriedenheit mit den Schulen oder den Lehrpersonen die Ursache für einen Wechsel

ist. Es ist schade, dass keine Liste mit den Abgängen an der Stadtschule vorgelegt werden konnte. Denn diese wäre eher aussagekräftig. Die vorliegenden Listen auf Seiten 5, 6 und 14 lassen keine wirklichen Schlüsse zu. Oder doch? Talentia Zug und Elementa Menzingen sind beides Schulen der 1. bis 6. Klasse speziell zur Förderung von begabten, respektiv hochbegabten Schülern. Dass allein 10 Schüler aus der Stadt Zug diese besuchen, müsste aufhorchen lassen. Aus der Beantwortung der Interpellation von Jürg Messmer aus dem Jahre 2004, Förderung begabter Kinder, kann nachgelesen werden, dass rund 2 % der Schüler eine Hochbegabung haben. Bei der momentanen Schülerzahl von 1'883 Kindern wären dies rund 40 Schüler. Ein Viertel davon geht auf eine Privatschule, weil es sich die Eltern leisten können. Diese sind offensichtlich mit der Förderung ihrer Schützlinge an der öffentlichen Schule nicht zufrieden. Und die anderen, welche sich eine teure Privatschule nicht leisten können... man weiss es nicht. Im Schuljahr 2008/09 gingen total 169 Kinder an eine Privatschule. Die Begründung, es seien vor allem Kinder von ausländischen Mitarbeitern der internationalen Firmen, muss klar widersprochen werden. Der Ausländeranteil dieser Schüler liegt im Schnitt bei 28 %. Somit sind 72 % Schweizerkinder oder rund 120 Schüler, die an eine Privatschule gehen. Anders ausgedrückt gehen etwa 7 % der Schulkinder aus der Stadt Zug an eine Privatschule. Und das sind nur diejenigen, die sich die ca. CHF 30'000.-- pro Schuljahr/Kind leisten können.

Zu Frage 3: Auf Seite 8 von 14 wird unter dem Titel „Unterricht in der integrativen Schulungsform“ die tolle Zusammenarbeit der Lehrpersonen und der Heilpädagogen hervorgehoben. Wie die Arbeitsform von allen, mit wenigen Ausnahmen, sehr geschätzt werde. Wie sieht es aus Sicht der Eltern und Schüler aus? Ist schon aufgefallen, dass im ganzen Bericht diese nie erwähnt werden? Natürlich wurde dies in der Frage nicht explizit gefordert. Aber der Vollständigkeit halber hätte zumindest eine Randbemerkung hingehört. Offensichtlich ist eine Dispensation von Fächern, auch bei klarer Überforderung, auf Stufe Primar nicht möglich. Ab Sekundarstufe 1 ist dies bei Englisch und Französisch dann möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Schüler bereits 4 Jahre Englisch sowie 2 Jahre Französisch hinter sich. Ob es da noch Sinn macht, eine Dispens zu erteilen? Vermutlich ist dem Schüler in dieser Zeit das Lernen einer Fremdsprache bereits gründlich vergrautet worden. Da wäre also Handlungsbedarf.

Zu Frage 4, Finanzen: Vollmundig wurde dem Zuger Volk weisgemacht, dass mit der Einführung von INS finanzielle Vorteile resultieren würden. Stattdessen gibt es nun Mehrkosten. Auch wenn nun auf Seite 12 von 14 von annähernder Kostenneutralität gesprochen wird, muss hier klar betont werden, dass die versprochenen Einsparungen sich offenbar in Luft aufgelöst haben.

Die SVP-Fraktion nimmt von der vorliegenden Beantwortung im ablehnendem Sinne Kenntnis. Sie ist von den erhaltenen Antworten nicht überzeugt.

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und informative Beantwortung der Interpellation. Die mit der Interpellation im Zusammenhang stehende Informationsveranstaltung vom 23. März im Schulhaus Guthirt lieferte weitere sehr interessante und aufschlussreiche Informationen über den schulischen Alltag einer integrativen Schule. Schade, dass nicht mehr GGR-Mitglieder der Einladung gefolgt sind.

Besonders deutlich wurde an dieser Veranstaltung, dass Integration in der Regelklasse ein breites Spektrum erfasst. Leistungsschwache Kinder, eventuell geistig- oder körperlich behinderte Kinder, auch besonders begabte und hochbegabte Kinder, sozial auffällige und angepasste, gilt es nebeneinander in den Unterricht einzubinden. Oder anders gesagt: Integration heisst, jedes Kind entsprechend seinen Begabungen optimal zu fördern und zu fordern. Die Heterogenität in den Klassen ist Tatsache und wurde nicht von der Schule erfunden. Sie ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Schulen bilden die grosse soziale Vielfalt und die kulturellen Unterschiede in der Gesellschaft ab und machen Heterogenität offensichtlich. Die Ausprägung der Heterogenität einer Klasse lässt sich jedoch nicht einfach an der Anzahl verschiedener Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler ablesen. Heterogenität zeigt sich in Bezug auf Geschlecht, Alter, emotionaler und körperlicher Entwicklung, Interessen, Erwartungen, Motivation, ethische, kulturelle und soziale Herkunft und soziale Kompetenz, sowie in Bezug auf die kognitive, emotionale und physische Leistungsfähigkeit. Noch vor wenigen Jahrzehnten redete kein Mensch von heterogenen Schulklassen. In vielen Bereichen waren die Klassen tatsächlich homogener. Die Mädchen trugen alle Röcke und darüber eine Schürze, im Winter trugen sie Strumpfhosen und im Sommer Kniesocken. Die Knaben trugen im Winter lange graue Hosen und im Sommer kurze graue. Am Sonntag gingen die einen in die katholische Kirche, die anderen in die reformierte, und danach gab es für alle ein Mittagessen. Zu Hause sprachen die meisten Deutsch, viele Väter arbeiteten in der Landis & Gyr oder Verzinkerei. Zum draussen Spielen hatten die Kinder einen Ball oder ein Springseil und für regnerische Tage ein Eile mit Weile oder Jasskarten. Den Autoritäten wurde geglaubt. Die Gesellschaft, die Stadt Zug und die Bevölkerung der Stadt hat sich verändert, sie ist heterogener geworden. Dass Veränderungen in der Gesellschaft Auswirkungen auf die Schule haben, leuchtet vermutlich Allen ein. Der Umgang mit der Vielfalt ist die grosse Herausforderung an die Gesellschaft und an die Schule. Das ISF-Konzept der Stadtschulen Zug unterstützt alle Beteiligten im herausfordernden Umgang mit der Vielfalt in den Klassen. Nun noch einige Anmerkungen zu den Fragen:

- Frage 4, Kosten: Gemäss der Interpellation wurden bei der Einführung von INS, heute heisst es ISF, ohne Abkürzung „integrative Schulungsform“, finanzielle Vorteile für die Stadtklassen versprochen. Barbara Stäheli weiss nicht, wer die damaligen Verantwortlichen waren, aber eines ist klar: Solche Aussagen sind unseriös und können nur als Verkaufsargument gedient haben. ISF ist keine Sparmassnahme und darf es auch nie sein. Dass die Mehrkosten relativ gering sind, ist trotzdem erfreulich.
- Frage 4b, konkrete Umsetzung der Integrativen Schulungsform: Hier schreibt der Stadtrat, dass das Rektorat, die Schulhausleitungen und die SHP eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielen. Barbara Stäheli stimmt dieser Aussage absolut zu, möchte aber ergänzen: die Lehrpersonen spielen die wichtigste Rolle, ohne sie wäre die Umsetzung eines ISF-Konzeptes schlicht nicht möglich.

Die Erarbeitung eines ISF-Konzeptes und vor allem dessen Umsetzung war und ist für alle Schulen im Kanton Zug die grosse Herausforderung, welche die politische Seite mit guten Rahmenbedingungen, z.B. Klassengrössen, die nicht die Höchstzahl anstreben, unterstützen kann. Nun noch einige Bemerkungen zu den Vorrednerinnen und dem Vorredner: Nebst dem Höckerschwan gibt es in allen Berufsgruppen auch bei den Lehr-

personen schwarze Schwäne oder Schafe. Dies hat aber nichts mit ISF zu tun, sondern ist eine Personalführungsfrage. Da wünscht sich Barbara Stäheli genügend zeitliche Ressourcen, damit diese herausfordernde Aufgabe auch wahrgenommen werden kann. Jugendliche mit einer extrem hohen Sachkompetenz und einer miserablen Sozial- und Selbstkompetenz werden nie eine Lehrstelle finden. Spätestens nach einem halben Jahr werden sie entlassen, wenn sie unpünktlich sind, sich überschätzen und sich nicht an Abmachungen halten können. Da nützt ihnen die hohe oder sehr hohe Sachkompetenz überhaupt nichts. Daher ist es zwingend notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler in allen drei Kompetenzen gefördert werden.

Martina Arnold: Dank der Interpellation von Gemeinderätin Barbara Hotz liegt nun eine Vorlage des Bildungsdepartementes mit Erklärungen und ausführlichen Erläuterungen zum Integrativen Schulsystem vor. Dank dieser Interpellation fand vor einigen Wochen im Schulhaus Guthirt eine Orientierungsveranstaltung über das INS statt. Dieser Informationsanlass war für die GGR-Mitglieder aufschlussreich. Der Schulleitung vielen Dank. Nun, sowohl die Antworten auf die Interpellation wie die Aussagen von Fachleuten an der Orientierungsveranstaltung zeigen, dass das Integrative Schulsystem an den Stadtschulen sorgfältig umgesetzt wird und sich im grossen Ganzen bewährt. Seit der flächendeckenden Einführung des INS im Schuljahr 2006/07 wurden verschiedene Abläufe angepasst, optimiert und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Nicht umsonst gilt das Zuger INS bei anderen Kantonen als Vorzeigemodell. Bedenken und Skepsis seitens einzelner Lehrpersonen und Eltern, das Integrative Schulsystem überfordere sowohl Lehrpersonen wie Schüler, haben sich grösstenteils zerschlagen. Auch die Befürchtung, das Niveau der Regelklassen werde mit der Aufhebung der Kleinklassen sinken, ist zum Glück nicht eingetroffen. Studien zeigen, dass die Integration lernschwächerer Schulkinder keinen negativen Einfluss auf das Klassenniveau hat. Dank der steten Fort- und Weiterbildung der Zuger Lehrpersonen. Dank genügend fachlicher Unterstützung von Schulischen Heilpädagogen, welche sowohl lernschwächere wie hochbegabte Schulkinder speziell zu fördern haben. Dank des Rektorats und der Schulhausleiter. Dank der positiven Einstellung der Eltern. Und schliesslich dank der Offenheit und Integrationsfähigkeit der Schulkinder, der schulleistungsstarken wie der schulleistungsschwächeren. Beruhigend im stadträtlichen Bericht ist die Antwort auf die Frage zur Abwanderung an Privatschulen auf der Primarschulstufe seit der Einführung des INS. Laut Stadtratsbericht sind die Schülerbestände an den Stadtzuger Primarschulen bei einer gleich bleibenden Geburtenrate konstant. Zu denken jedoch gibt die Abnahme der Schülerzahl auf der Oberstufe, d.h. im Loretoschulhaus. Anscheinend besuchen immer mehr Oberstufenschüler das Untergymnasium der Kantonsschule, und sollte es dort nicht klappen, eine höhere Privatschule, um doch noch zu einer Matura zu kommen. Der Glaube vieler Eltern und Behörden, die Matura sei das Beste und Erstrebenswerteste für das Kind, ist nicht unbedenklich. Dabei hat die Schweiz eine ausgezeichnete Berufsbildung mit verschiedenen Anschlussfachhochschulen. Hier wäre seitens der Schulleitung und Lehrerschaft (z.B. beim Zuweisungsgespräch in die Oberstufe) Aufklärung der Eltern von angehenden Oberstufenschülern notwendig. Erfreulich ist der Stadtratsbericht aus finanzieller Sicht. Vergleicht man das frühere separate Schulsys-

tem mit dem heutigen integrativen, halten sich die Kosten ungefähr die Waage. Mehrkosten gibt es einzig in den Kindergärten, welche heute auch heilpädagogische Unterstützung erhalten. Wie hat sich das Schulleben auf der Primarstufe doch verändert! Vor vielen Jahren stand die Martina Arnold als knapp 19jähriges Fräulein Vonwyl vor 43 Erstklässlern in einem kleinen Schulzimmer, wo es weder Platz für Gruppenarbeit noch Unterstützung von Schulischen Heilpädagogen gab. Einzige Unterrichtsform war Frontalunterricht. Alle Schulkinder hatten dieselben Lernziele zu erreichen. Im Gegensatz zu heute wurde die Homogenität, die Gleichartigkeit, kultiviert. Das Motto hiess: Ich und die Klasse. Heute gilt: Wir und die Schule. Jedes nach seinen Fähigkeiten. Verschiedensein ist normal. Nicht jedes Schulkind kann und muss die gleichen Lernziele erfüllen. Die CVP-Fraktion steht hinter dem Integrativen Schulsystem, vorausgesetzt, die Schulischen Heilpädagogen fördern sowohl die leistungsschwächeren wie besonders intelligenten Schulkinder. Kritisch gegenüber steht die CVP-Fraktion jedoch der Integrativen Sonderschulung ISF, der Integration geistig und mehrfach behinderter Kinder in den Regelklassen. Der pädagogische Mehrwert ist fraglich. Bei einer solchen Integration werden sowohl die Lehrpersonen wie die Schulkinder – normal begabte wie geistig und mehrfach behinderte – überfordert. Die Lehrpersonen der Regelklasse haben keine besondere heilpädagogische Ausbildung absolviert. Ihre Aufgabe ist es, die normalen und höher begabten Schulkinder optimal zu fördern. Den geistig und mehrfach behinderten Kindern kann in der Regelklasse nicht genügend Zuwendung gebracht werden. Sie werden dauernd überfordert und haben so selten Erfolgserlebnisse, was das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl schwächt. Zum Glück gibt es in Zug die Heilpädagogische Schule, wo heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen und qualifizierte Mitarbeitende geistig behinderte Kinder während der ganzen Schulzeit in Kleinstklassen begleiten, therapieren, fördern und betreuen. Seit August 2009 ist die HPS ja auch eine offene Tagesschule mit Blockzeiten, freiwilligem Mittagstisch und schulergänzender Betreuung. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat die vorgesehene Schulgesetzänderung „Integrative Sonderschulung soll oder kann in allen Behindertenbereichen angeboten werden“ in der 2. Lesung ablehnt. Zum Wohl der geistig und mehrfach behinderten wie der normal und höher begabten Schulkinder und der Lehrpersonen der Regelklassen, denen Jahr für Jahr mehr aufgebürdet wird. Auf dass die Qualität unserer Zuger Schulen zum Wohle aller Kinder erhalten bleibt.

Stadtrat Ivo Romer: Grundsätzlich ist die Integrative Schulungsform kein Wunschkonzert der Stadtschulen, sondern sie vollzieht damit kantonale Vorgaben. Dabei ist sie an klare Rahmenbedingungen gebunden. Was mit einem Augenzwinkern daher kam bezüglich Informationsveranstaltung muss bestätigt werden. Der Inhalt, das Führen des Dialogs und die Information seitens der Stadt und der Stadtschulen waren aber wichtiger als die Geschichte des fehlenden Hellraumprojektors für die Powerpointunterlagen. Die Qualität der Referenten ist so verschieden wie diejenige von Metzgern und Anwälten. Das ist auch gut so, denn das ist Individualität. Die Umsetzung von ISF ist kein standardisierter Prozess, sondern ein lebendiger und hoffentlich lernender stetiger Ablauf. Stadtrat Ivo Romer gibt Barbara Hotz bezüglich des präsentierten Arbeitsblattes völlig Recht: Das hat an einen Spruch in der Präsentationstechnik erinnert: entweder ist eine Präsentation

gut oder vollständig. Grundsätzlich sind die Schulen in der Stadt Zug gut. Besser werden ist dabei aber keinesfalls verboten. Sofern Unterlagen oder Studien zitiert sind, gehören sie ganz klar als Beilage in die betreffenden Vorlagen. Zur Stellungnahme von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion hält Stadtrat Ivo Romer fest, dass er sich ob dieser Interpretation keine Sorgen macht, diesen kritischen Geist aber so entgegen nimmt. Die Problematik der Stützunterrichte für Lehrlinge ist nicht in der Ursache der ISF zu suchen. Lehrvorgaben, Lernziele können in den kantonalen Vorgaben nachgelesen werden. Die Stadtschulen vollziehen diese und erfinden keine unnützen Lerninhalte. So negativ wie Jürg Messmer sieht Stadtrat Ivo Romer die Gesamtlage nicht, sondern betrachtet die Stadtschulen Zug nicht als Patient, sondern als einen gesunden Organismus. Der berühmterbuchtigte Schlager der Kostenneutralität ist ungefähr sechs Jahre her. Stadtrat Ivo Romer hat diese als damaliger GPK-Präsident ebenfalls mehr als hinterfragt. Fakt ist, dass die ISF nicht kostenneutral ist. Deswegen will man aber kaum das Rad wieder zurückdrehen. In den Inhalten sieht man schliesslich ganz klare Vorteile. Zu Martina Arnold sei festgehalten: Es gibt nur das ISF und die entsprechende kantonale Richtlinie ISF für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe. Recht hat Martina Arnold insofern, dass Integrieren auf Teufel komm raus nicht funktioniert und zwar weder kulturell noch mit Handicaps. Das überfordert die Schule als Gesamtorganismus. Abgesehen von der integrativen Schulungsform appelliert Stadtrat Ivo Romer an die Eltern, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Respekt und Anstand in der Gesellschaft sind grundlegende Eigenschaften, die leider zu oft erst im Schulalltag vermittelt werden müssen. Beibringen von Respekt und Anstand geht in jeder Sprache.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrats für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 25 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:25 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrats gutgeheissen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **11. Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Mai 2009 betreffend Wiedereinführung der Ziffernnotengebung in den Stadtschulen ab der 1. Klasse**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2085

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1537 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 der Sitzung vom 9. Juni 2009.

Jürg Messmer bedankt sich namens der Postulanten für die stadträtliche Beantwortung. Trotzdem hat sich noch die eine oder andere Frage herauskristallisiert: So steht auf Seite 2 von 6, dass die im Schulgesetz und im Promotionsreglement des Bildungsrates festgeschriebenen Bestimmungen für alle gemeindlichen Schulen im Kanton Zug gelten und nicht frei abgeändert werden können. Hierzu wurde von Regierungsrat Patrick Cotti ein Leserbrief in der Neuen Zuger Zeitung am 26. März 2010 veröffentlicht. Darin steht, dass Noten in den öffentlichen Schulen ab der 4. Primarklasse gegeben werden müssen. Eine einzige Privatschule unter den Zuger Privatschulen gibt Noten ab der 1. Klasse. Es stellt sich daher die Frage, warum die Privatschulen Noten geben dürfen, wenn es die Stadtschulen nicht dürfen. Ansonsten sind offensichtlich der Stadt Zug die Hände gebunden. Die Begründung, warum ein Gespräch statt Noten besser sei, lässt sich hinterfragen. Es wird dabei auf Seite 4 festgehalten, dass von einem einmal gefällten Urteil bei einer späteren Beurteilung kaum abgerückt werde. Unabhängig von der Regelung bezüglich Noten oder Gespräch wird eine Lehrperson, die einen Schüler auf dem „Kicker“ hat, immer eine schlechte Beurteilung bzw. Note abgeben. Dass Extremwerte gerne vermieden werden, ist nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Das Thema „Noten“ ist aber damit noch nicht vom Tisch. Die SVP des Kantons Zug ist am Unterschriften sammeln, möchte sie doch die Notengebung ab der 1. Klasse wieder einführen. Andere Parteien würden das gerne ab der 2. Klasse tun. Jürg Messmer ist daher überzeugt, dass das Thema Notengebung noch längere Zeit beschäftigen wird - und das nicht nur in der Stadt Zug.

Monika Mathers beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Monika Mathers: Zur Antwort des Stadtrates gibt es nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP nichts beizufügen. Sie ist umfassend und klar. Trotzdem sei erlaubt, einige andere Gedanken zur SVP-Schlacht für die Ziffernnoten zu machen. Das Thema ist emotional. Alle fühlen sich als Experten, sind doch alle in die Schule gegangen, und viele begleiteten oder begleiten heute ihre Kinder durch die Schulzeit. Doch sei der folgende

Vergleich erlaubt: Können auch alle Auto fahren, käme es trotzdem nicht in den Sinn, zu verlangen, dass ein Auto so und nicht anders konstruiert werden muss. Und so bittet Monika Mathers, auch in Sachen Ziffernnoten den Fachleuten etwas mehr zu vertrauen. Monika Mathers hat von der 1.Klasse bis zum KV, in den Appenzeller Bergen wie auch in der Grosstadt Rom unterrichtet. Überall hatte sie dieselben Hemmungen und Probleme, eine Schülerin oder einen Schüler mit einer Ziffer auszuschildern. Zu wenig sagte das aus. Die einen wurden damit über-, die anderen unter- oder falsch bewertet. Auch hört man immer wieder, die Schüler selber würden sich gern messen und könnten mit den reinen Ziffernnoten bestens umgehen. Dazu werden zwei Fragen gestellt: Wer von den Anwesenden hier im Rat liebte Noten? Ein Grossteil wird das jetzt mit Ja beantworten. Monika Mathers selber gehörte dazu. Doch dann kommt die zweite Frage: Gehörten diese Ja-Sagenden zum oberen Leistungsdrittel der Klasse? Fast sicher werden auch dazu die meisten wieder Ja sagen. Wie war das aber mit den anderen? Monika Mathers erinnert sich noch bestens, wie sie Prüfungen oder Zeugnisse verteilte und zusehen musste, wie die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler die Papiere nur zögerlich entgegennahmen und sie, ohne genau hinzuschauen, beschämt versorgten, währenddem die guten Schüler triumphierten. Auch wusste sie genau, dass die „Sechschüler“ nicht unbedingt die lebensstüchtigeren sein würden. Das war die „Gute alte Zeit“. Ihr wird keine Sekunde nachgetrauert. Noch etwas Anderes muss Monika Mathers loswerden. Philip C. Brunner schreibt am 19. März in einem Leserbrief (Zitat): Disziplin, Fleiss und Leistung bilden das Fundament jeder erfolgreichen Ausbildung. Die bequeme Pädagogik der linken 68er-Generation ist bereits folgenschwer gescheitert. Eine Pädagogik, die nur aus kuscheliger Wohlfühlatmosphäre besteht und messbare Leistungen vermeidet, betrügt die Kinder um die Erfahrung mit Eigenschaften, welche für ein Bestehen in unserer Leistungsgesellschaft notwendig sind: Es sind dies unter anderem: Leistungsbereitschaft, Zielorientierung, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltewillen. (Zitatende). Es ist ja sicher erlaubt, Allgemeinplätze undifferenziert nachzubeten. Doch was Philip C. Brunner da sagen, ist geradezu absurd. Man kann fragen, wo man will. Eltern, deren Kinder so zwischen 30 und 40 sind, bestätigen es. Diese Generation arbeitet um Einiges härter als die damaligen es mussten. Arbeitsplätze sind keine Selbstverständlichkeit mehr, dafür aber Überstunden. Wer weiter kommen will, rackert sich ab. Durchhaltewillen ist gefragt. Arbeitsplätze werden abgebaut, das Pensum auf weniger Personen verteilt. Unter dem Strich, wenn man die aufgelaufene Teuerung abzählt, verdienen Viele auch weniger als diejenigen vor 40 Jahren. Interessanterweise sind trotzdem sehr viele Menschen dieser Generation top motiviert und leisten Erstaunliches. Genau diese Leute, vor denen Monika Mathers den Hut zieht, sind die Kinder der 68er Generation. Monika Mathers gehörte zu den 68ern und hat versucht, antiautoritär zu erziehen. Das ist, richtig verstanden, eine Erziehung des gegenseitigen Respekts, eine Erziehung, die etwas nicht um der Autorität willen verlangt, sondern weil man einen guten Grund dazu sieht. Sie erlaubt dem Gegenüber aber auch, seine eigene Meinung einzubringen. Die Pädagogik der 68er Generation hat es sich nicht leicht gemacht und ist keineswegs gescheitert. Sie ist das Fundament der heute hart arbeitenden jüngeren Generation. „Herr Brunner, da haben Sie sich verrechnet, und das trotz Ziffernnoten!“

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion nimmt die Beantwortung des Stadtrates negativ zur Kenntnis, wundert sich aber auch nicht, dass die Beantwortung so ausgefallen ist wie sie ist, besteht doch die grosse Mehrheit des Stadtrates aus ehemaligen Lehrpersonen oder arbeitete in der Schulverwaltung. Die Stadträte (Rektor) verwehren sich diesem berechtigten Anliegen nach Noten mit Verweis auf Studien, Projekte und mit einem Schwall von fachchinesischen Begriffen. In der FDP-Fraktion fiel sogar das Wort „hanebüchen“. Es muss offenbar ein gewaltiger Aufwand getrieben werden, um den gesunden Menschenverstand und das einfache Volksempfinden zu widerlegen. Der Stadtrat kann aber nicht darlegen, dass Schüler in Kantonen mit Noten schlechtere Leistungen erbrächten oder gar schulisch traumatisiert wären. Die FDP fordert schweizweit schon seit einigen Jahren die Wiedereinführung von Noten. Die Notengebung ist eben doch ein für Kinder, Eltern und Lehrpersonen klares und einheitliches Evaluationssystem, wenn die Noten nach einheitlichen Standards vergeben werden. Missverständnisse sprachlicher oder persönlicher Natur können gerade in dieser multikulturellen Gesellschaft einfacher verhindert werden. Kinder und Eltern fragen eh nach jedem Beurteilungsgespräch – und? – was würde das in Ziffernnoten heissen? Kinder können weit besser mit Vergleichen und Wettbewerb umgehen, als ihnen die Erwachsenen dies oftmals zutrauen. Das Sich-Messen ist Bestandteil des Heranwachsens. Im Sport akzeptiert man das ganz selbstverständlich. Dazu gehört auch der Umgang mit Frustrationen und Niederlagen. Wenn man sich so herumhört, will die Mehrheit der Eltern und Kinder wieder eine Ziffernote. Kinder wollen gefordert und gefördert und nicht in Watte gepackt werden. Wieso schiessen dann Lern- und Nachhilfestudios wie Pilze aus dem Boden? Das zeigt doch deutlich, dass sich Eltern wie auch Kinder messen wollen und genau wissen, dass sie im Leben wie in der Schule bestehen müssen. Wenn solche Studios Erfolg haben, stimmt es irgendwo an einem Punkt vermutlich nicht. Es braucht nicht nur Teamplayer, nein es braucht auch Führungspersönlichkeiten. Aus Gesprächen mit Jugendlichen stellt Alice Landtwing fest: „der Wind hat gekehrt, machen wir uns nichts vor, sie werden zukünftig noch ganz andere Anforderungen, auch inhaltlich, an eine gute Schule stellen.“ Der Junge im heutigen Standpunkt von Monika Mathers, (Zitat) „der vor Wissensgier und Interesse fast platzt, kann vielleicht nicht so leicht still sitzen und auswendig lernen“ (Zitatende), wird spätestens, auch seine Eltern, in der vierten Klasse bei der Notengebung auf die Welt kommen. Darum noch einmal die FDP-Fraktion ist für Noten in der Schule. Sie unterstützt daher die Gesetzesinitiative (Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse). Sie will ab der 2. Klasse die sogenannte „duale Bewertung“, also mittels Beurteilungsgespräch und Noten, kann aber auch mit der Initiative leben. Das Volk wird entscheiden.

Barbara Stäheli: Die SP dankt dem Stadtrat für die klare Beantwortung des Postulates und unterstützt den Antrag, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. In den Vorbemerkungen schreibt der Stadtrat: Die im Schulgesetz und im Promotionsreglement des Bildungsrates festgeschriebenen Bestimmungen gelten für alle gemeindlichen Schulen im Kanton Zug und können nicht frei abgeändert werden. Das ist gut so und wird hoffentlich auch von den Postulanten akzeptiert. Der Kampf

wird nun auf kantonaler Ebene mit einer, respektive zwei Initiativen weitergeführt, damit sind die Diskussionen noch lange nicht zu Ende, aber wenigstens da, wo sie hingehören, nämlich auf kantonaler Ebene. Im Postulat schreibt der Postulant, dass die Eltern frühzeitig wissen müssen, wo die Kinder leistungsmässig stehen. „Beurteilen und Fördern“ bietet genau dies in einer hoch differenzierten und aussagekräftigen Art und Weise. Wer das Beurteilungssystem herablassend auf Smileys reduziert, hat sich mit der Materie in keiner Art und Weise auseinandergesetzt. „Beurteilen und Fördern“ ist viel umfassender und hat die Schule und den Unterricht in den vergangenen 15 Jahren verändert. Ein wichtiger Teil ist eine zielorientierte Planung und ein zielorientierter Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Lernziele und wissen, was bei einem Test überprüft wird und welche Lerninhalte sie üben müssen. Viele Klassenlehrpersonen informieren die Eltern via Kontaktheft über die aktuellen Lernziele in den verschiedenen Fächern. Oft gibt es vor der Prüfung eine Lernkontrolle. Ziel der Lernkontrolle ist es, festzustellen, welche Lernziele noch nicht erfüllt werden und wo nochmals geübt werden muss. Ältere Schülerinnen und Schüler machen dies oft eigenverantwortlich, in den unteren Klassen bietet die Klassenlehrperson nochmals geführte Übungsmöglichkeiten. Und dann kommt der Test. Hier zeigt sich, in welchem Mass die einzelnen Schülerinnen und Schüler die Ziele erreichen. Das System „Beurteilen und Fördern“ hat den Unterricht in äusserst positiver Art und Weise verändert und bietet Eltern und Schülern eine grosse Transparenz, ist aber gleichzeitig eine Herausforderung für die Lehrpersonen. Die Kinder von der 1. bis zur 3. Klasse werden in einem Gespräch in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz beurteilt. Dieses Gespräch hat rein gar nichts mit in „Watte verpacken“ zu tun. Im Gegenteil: Zu diesen Gesprächen gehört auch eine Selbsteinschätzung der Kinder. Sich selber und seine Arbeit zu reflektieren und zu beurteilen ist eine riesengrosse Herausforderung, auch für viele Erwachsene. Das Beurteilungsgespräch ist für die Eltern informativer und vielschichtiger als die Benotung der Lernleistungen mit Ziffern. Und nun will das Postulat die Ziffernoten wieder einführen. Die Begründungen dazu sind vielfältig, aber in keiner Art und Weise stichhaltig. Ein solches Argument der SVP ist zum Beispiel: Noten brauche es, weil es für fremdsprachige Eltern schwierig ist, den Wörtern den richtigen Stellenwert zuzuordnen. Nett, dass sich die SVP um die fremdsprachigen Eltern sorgt. Damit aber auch die fremdsprachigen Eltern verstehen, wie ihr Schützling eingestuft wird, gibt es die Beurteilungsbögen auf Italienisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Serbokroatisch, Türkisch und Englisch. Beurteilen und Fördern beschränkt sich nicht auf Smileys und auch nicht auf lapidare Kommentare. Wer nun diesen Ausführungen gefolgt ist, weiss, dass eine Beurteilung durch Ziffernoten viel weniger differenziert und transparent ist.

Martina Arnold: Bekanntlich hat der Zuger Kantonsrat die Kompetenz dem kantonalen Bildungsrat zugewiesen, die Leistungsbeurteilung an den gemeindlichen Schulen zu regeln. Somit sind weder der Zuger Stadtrat noch der GGR noch die übrigen 10 Zuger Gemeinden befugt, die Regeln der Leistungsbeurteilung und der Promotion festzulegen. Die Meinung des Stadtrates, auch in Zukunft in der 1. - 3. Primarklasse auf die Noten im Zeugnis zu verzichten, freut Martina Arnold. In der Postulatsbeantwortung sind die Gründe dafür klar und ausführlich dargelegt. Hoffentlich haben sich einige hier im

Rat davon überzeugen lassen. Das Thema Schulnoten bewegt die Zuger Bevölkerung. Täglich erscheinen in den Zeitungen Leserbriefe Pro und Contra Ziffernnoten. Als wäre das Beurteilungssystem – sei dies mit Zahlen oder Worten – das Allheilmittel für alle Schulprobleme. Als könnten damit alle Unzulänglichkeiten der Schule behoben werden. Als hänge das Klima der Klasse und das Erreichen der Lernziele von den Promotionsregeln ab. Als würden Ziffernnotenzeugnisse ab der 1. Klasse Schulqualität, Motivation und Lernfreude der Schulkinder steigern und verbessern. Diese Faktoren hängen immer noch und immer mehr von der Persönlichkeit der einzelnen Lehrpersonen ab. Die Zuger Lehrpersonen nehmen ihre Verantwortung dafür wahr. Als Martina Arnold vor vielen Jahren auf der Unterstufe der Primarschule unterrichtete, gab es das jetzige Beurteilungssystem „Beurteilen und Fördern“ noch nicht, leider! Sie musste ihren Erst- und Zweitklässlern Ziffernnotenzeugnisse machen. Dies war nicht ihre Lieblingsbeschäftigung. Oft hatte sie das Gefühl, die Leistungsbeurteilung in Zahlen werde den kleinen Schulkindern nicht genügend gerecht. Worte sagen nun einmal mehr aus als Zahlen. Die Worte bilden eine bessere Grundlage zur Förderung unserer Zuger Kinder. Martina Arnold hofft, die heutige Regelung, Beurteilungsgespräch und notenfreies Zeugnis mit Promotionsentscheid, werde in der 1. – 3. Klasse weiterhin im Kanton Zug gelten. Ihrer Meinung nach ist auf dieser Stufe eine qualitative Bewertung der Leistungen sinnvoller als eine quantitative. Übrigens finden dies auch viele andere Schulen. So gibt z.B. die Zuger International School während der ganzen Primarschulzeit keine Ziffernnotenzeugnisse ab. Und auch die Schulen Finnlands, welche in der PISA-Studie sehr gut abschnitten, kennen keine Ziffernnotenzeugnisse.

Stadtrat Ivo Romer: Der Rat hätte sich das Leben einfacher machen können: Da der Adressat an sich falsch ist, wäre es einfach gewesen, zu sagen: das geht uns nichts an. Trotzdem zeigt der heutige Abend, dass eine vertiefte Diskussion auch auf städtischer Ebene nicht schadet und sogar in der Weiterführung der Diskussion auf kantonaler Ebene den einen oder anderen Input liefern kann. Der Kritik von Jürg Messmer bezüglich Benotungssysteme an den Privatschulen wird Stadtrat Ivo Romer nachgehen und direkt informieren. Gegenüber Monika Mathers hält Stadtrat Ivo Romer fest, dass Autoritäten nicht grundsätzlich des Teufels sind, sondern eine Frage des Wie. Im Grundsatz schliesst das Eine das Andere nicht aus. Es kann durchaus ein System von Beurteilung und Benotung zur Diskussion kommen. Die Diskussion ist auf Kantonsratsebene richtig angesiedelt. Es wird sich zeigen, was dabei rauskommt. Die PISA-Studie kann so oder anders gewendet werden. Ob die Beurteilung in Text- oder Benotungsform erfolgt, ist kaum ausschlaggebend für die PISA-Rangierung. Bei einem Ausländeranteil von 3 % ist es für das finnische Schulsystem ein X-faches einfacher, gute Resultate zu erzielen.

Manuel Brandenburg: Nachdem bisher immer aus der Sicht der Erwachsenen über das ganze Schulwesen diskutiert wurde, sollte auch noch die Schülerseite zu Wort kommen. Manuel Brandenburg ging in den Jahren 1978/79 im Schulhaus Gimenen in die 1. Klasse. Nach einem ersten Semester erfolgte die erste Benotung für Rechnen, Lesen und Schreiben. Manuel Brandenburg erhielt dreimal eine 5,5. Seine Schulkameradin erhielt jedoch dreimal eine 6. Darüber ärgerte sich Manuel Brandenburg sehr und fühlte sich

angespornt, auch so gut wie seine Schulkameradin zu werden. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass Noten schon für Kleine etwas Gutes sein können. Das sei in diesem Zusammenhang auch zu bedenken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen ebenfalls 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:15 Stimmen vom Bericht und Antrag des Stadtrats quasi ablehnend Kenntnis genommen hat. Das **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Ziffernnotengebung in den Stadtschulen ab der 1. Klasse ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

- 12. Interpellation Ivo Romer, FDP, vom 5. Mai 2008 betreffend Areal Theilerplatz**
- 13. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 27. November 2009 betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart unterstützt den vorliegenden Antrag auf Abbruch der Sitzung und verzichtet auf eine Abstimmung. Die Traktanden 12 und 13 werden daher auf die nächste Ratssitzung verschoben.

## 14. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Anwesenden haben eine Einladung zum Plausch-Hockeymatch für den 27. Mai 2010 erhalten. Stadtrat und GGR werden gegen die Firma Anliker AG auf dem frisch aufbereiteten Eis der neuen Bossard Arena antreten. Anschliessend sind alle zu einem Nachtessen eingeladen. Aus Rücksicht auf eine GPK-Sitzung wurde beschlossen, diesen Match erst auf 19.30 Uhr anzusetzen. Weitere Anmeldungen können bis zum 11. Mai 2010 bei der Stadtkanzlei erfolgen.

Rückmeldungen zum erhaltenen Entwurf des Sitzungsplanes 2011 nimmt die Stadtkanzlei ebenfalls bis zum 11. Mai 2010 entgegen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 11. Mai 2010, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber